

BERICHT UND ANTRAG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
ZUR
FINANZPLANUNG 2027 - 2030

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

Nr. 109/2026

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	5
Zuständiges Ministerium.....	6
Betroffene Stellen	6
I. FINANZPLANUNG 2027 BIS 2030	7
1. Aufgabe der Finanzplanung.....	7
2. Ausgangslage für die Finanzplanung	9
2.1 Landesrechnung 2025 und Mutmassliche Rechnung 2026	9
2.2 Reservenentwicklung	10
2.3 Konjunkturelle Ausgangslage	12
3. Brancheneinschätzungen und Prämissen.....	13
3.1 Brancheneinschätzungen	14
3.2 Prämissen	34
3.2.1 Ertragspositionen	34
3.2.2 Aufwandpositionen.....	35
3.2.3 Investitionsrechnung.....	41
4. Entwicklung der Erfolgsrechnung.....	45
4.1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit.....	45
4.1.1 Betrieblicher Ertrag	46
4.1.2 Betrieblicher Aufwand	49
4.2 Finanzergebnis	55
4.3 Zusammenfassung der Erfolgsrechnung.....	56
5. Entwicklung der Investitionsrechnung	57
5.1 Investitionen.....	57
5.2 Finanzierung der Nettoinvestitionen	63
6. Entwicklung der Gesamtrechnung	64
7. Entwicklung der Bilanz.....	65
8. Finanzpolitische Eckwerte	68

9.	Bewertung	73
II.	ANTRAG DER REGIERUNG	76

ZUSAMMENFASSUNG

Ausgehend vom Voranschlag 2027 bildet die Finanzplanung die mittelfristige Entwicklung des Staatshaushalts über die Jahre 2027 bis 2030 ab. Sie basiert auf den dargelegten Prämissen, welche die Entwicklung der Erträge, Aufwendungen und Investitionen bestimmen.

Aufbauend auf dem Voranschlag 2027, welcher von betrieblichen Erträgen in Höhe von CHF 1'011 Mio. ausgeht, wird für die Finanzplanungsperiode ein durchschnittliches Wachstum von 1.8% angenommen. Dadurch erhöhen sich die betrieblichen Erträge bis Ende 2030 auf CHF 1'067 Mio. Die betrieblichen Aufwendungen steigen bei plankonformer Entwicklung von CHF 1'090 Mio. im Voranschlag 2027 auf CHF 1'130 Mio. im Jahr 2030, was einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 1.2% entspricht. Damit können die betrieblichen Aufwendungen in keinem der Planjahre vollständig durch die betrieblichen Erträge gedeckt werden. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Finanzergebnisse von durchschnittlich CHF 137 Mio. pro Jahr werden jedoch während der gesamten Planungsperiode positive Jahresergebnisse erzielt. Die Erfolgsrechnung weist über die Finanzplanungsperiode hinweg einen kumulierten Ertragsüberschuss von CHF 269 Mio. aus, was einem durchschnittlichen Ertragsüberschuss von CHF 67 Mio. pro Jahr entspricht.

Die Investitionsrechnung sieht für die Jahre 2027 bis 2030 Bruttoinvestitionen von CHF 394 Mio. beziehungsweise durchschnittlich CHF 99 Mio. pro Jahr vor. Nach Abzug der investiven Einnahmen ergeben sich kumulierte Nettoinvestitionen von CHF 347 Mio., was einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumen von CHF 87 Mio. entspricht.

Die Gesamtrechnung weist während der gesamten Finanzplanungsperiode positive Mittelveränderungen aus. Bei einer planmässigen Entwicklung wird über die gesamte Finanzplanungsperiode eine kumulierte Mittelzunahme von CHF 146 Mio. erwartet.

Unter den für die vorliegende Finanzplanung getroffenen Annahmen werden während der Finanzplanungsperiode vier der fünf finanzpolitischen Eckwerte eingehalten. Lediglich der finanzpolitische Eckwert 5, der eine Reservenhöhe zwischen dem Ein- und Dreifachen der betrieblichen Aufwendungen vorsieht, wird überschritten.

Die positiven Aussichten für die Finanzplanperiode, das überdurchschnittliche Ertragswachstum sowie die sehr guten Finanzergebnisse der vergangenen Jahre führen dazu, dass die Reserven bis zum Ende der Planperiode voraussichtlich auf CHF 3'826 Mio. ansteigen werden. Damit würde die in Art. 26 FHG festgelegte Obergrenze des Dreifachen des betrieblichen Aufwands überschritten.

Die Überschreitung des finanzpolitischen Eckwerts 5 ist Ausdruck der anhaltend soliden Finanz- und Ertragsentwicklung und kann als positive Abweichung von den finanzpolitischen Zielgrössen gewertet werden. Die hohe Reserverausstattung schafft zudem eine robuste finanzielle Ausgangslage für die kommenden Jahre, die von erheblichen Unsicherheiten geprägt sind. Hierzu zählen insbesondere geopolitische Entwicklungen, wirtschaftliche Risiken sowie die daraus resultierenden Anforderungen an die staatliche Handlungsfähigkeit.

ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM

Ministerium für Präsidiales und Finanzen

BETROFFENE STELLEN

Amt für Finanzen

Vaduz, 22. September 2026

LNR 2026-1393

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag gemäss Art. 25 des Finanzhaushaltsgesetzes nachstehenden Bericht und Antrag zur Finanzplanung 2027 bis 2030 zu unterbreiten.

I. FINANZPLANUNG 2027 BIS 2030

1. AUFGABE DER FINANZPLANUNG

Mit Art. 25 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)¹ hat der Gesetzgeber der Regierung folgenden Auftrag erteilt:

- 1) Die Regierung erstellt jährlich zuhanden des Landtags einen mehrjährigen Finanzplan. Dieser umfasst einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr.
- 2) Der Finanzplan enthält:

¹ Gesetz vom 20. Oktober 2010 über den Finanzhaushalt des Staates (Finanzhaushaltsgesetz; FHG), LGBl. 2010 Nr. 373.

- a) die voraussichtlichen Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen;
- b) die im Betrachtungszeitraum erwarteten Mittelveränderungen und im Fall einer negativen Veränderung Angaben zu deren Finanzierung;
- c) die erwartete Entwicklung der Aktiven und Passiven.

Die Finanzplanung zeigt die erwartete finanzielle Entwicklung des Landes über einen Zeitraum von vier Jahren auf und basiert auf dem Voranschlagsentwurf des kommenden Jahres. Als Frühwarninstrument dient sie dazu, mögliche Fehlentwicklungen im Finanzhaushalt frühzeitig zu erkennen und sichtbar zu machen. Die Prüfung erfolgt dabei auf der Grundlage der finanzpolitischen Eckwerte gemäss Art. 26 FHG. Werden diese Eckwerte voraussichtlich nicht eingehalten, ist die Regierung gemäss Art. 27 FHG verpflichtet, dem Landtag Massnahmen vorzuschlagen, um die Einhaltung der finanzpolitischen Vorgaben wieder sicherzustellen.

Im nachfolgenden Bericht werden zunächst die finanzpolitische Ausgangslage sowie die Erwartungen der verschiedenen Branchenverbände für die Finanzplanungsjahre 2027 bis 2030 dargestellt. Anschliessend werden die der Finanzplanung zugrunde gelegten Prämissen detailliert erläutert und die daraus resultierenden Ergebnisse aufgezeigt. Abschliessend wird beurteilt, inwieweit die finanzpolitischen Eckwerte mit der vorliegenden Finanzplanung eingehalten werden können, und eine Gesamtbewertung vorgenommen.

Die Finanzplanung wird auf Grundlage von Prämissen für einzelne Positionen erstellt. Im Unterschied zum Voranschlag entfalten diese Annahmen jedoch keine verbindliche Wirkung, sondern dienen in erster Linie der finanziellen Orientierung und der Darstellung möglicher Entwicklungen. Sämtliche Beträge wurden auf Millionen Franken gerundet.

2. AUSGANGSLAGE FÜR DIE FINANZPLANUNG

2.1 Landesrechnung 2025 und Mutmassliche Rechnung 2026

Mit einem Gewinn von CHF 331 Mio. in der Erfolgsrechnung und einer Mittelzunahme von CHF 289 Mio. in der Gesamtrechnung übertraf die Landesrechnung 2025 die Erwartungen des Voranschlags deutlich.

Die betrieblichen Erträge erreichten CHF 1'135 Mio. und übertrafen damit den budgetierten Wert um CHF 162 Mio. Gleichzeitig beliefen sich die betrieblichen Aufwendungen auf CHF 1'007 Mio. und lagen damit CHF 45 Mio. unter den bewilligten Voranschlagskrediten. Infolgedessen resultierte bereits auf Stufe des betrieblichen Ergebnisses anstelle des budgetierten Defizits von CHF 79 Mio. ein Gewinn von CHF 128 Mio.

Des Weiteren leistete das Finanzergebnis einen wesentlichen Beitrag zum positiven Rechnungsergebnis 2025. Während im Voranschlag noch ein Finanzergebnis von CHF 120 Mio. erwartet wurde, konnte mit CHF 260 Mio. ein um CHF 140 Mio. höherer Wert erzielt werden. Wesentlich zum verbesserten Finanzergebnis beigetragen hat die auf den veranlagten Finanzanlagen erzielte Rendite von 6.7%, die deutlich über der im Voranschlag angenommenen durchschnittlichen Planrendite von 2.5% lag. Während ursprünglich in der Erfolgsrechnung ein Verlust von CHF 17 Mio. prognostiziert worden war, resultierte tatsächlich ein Gewinn von CHF 331 Mio.

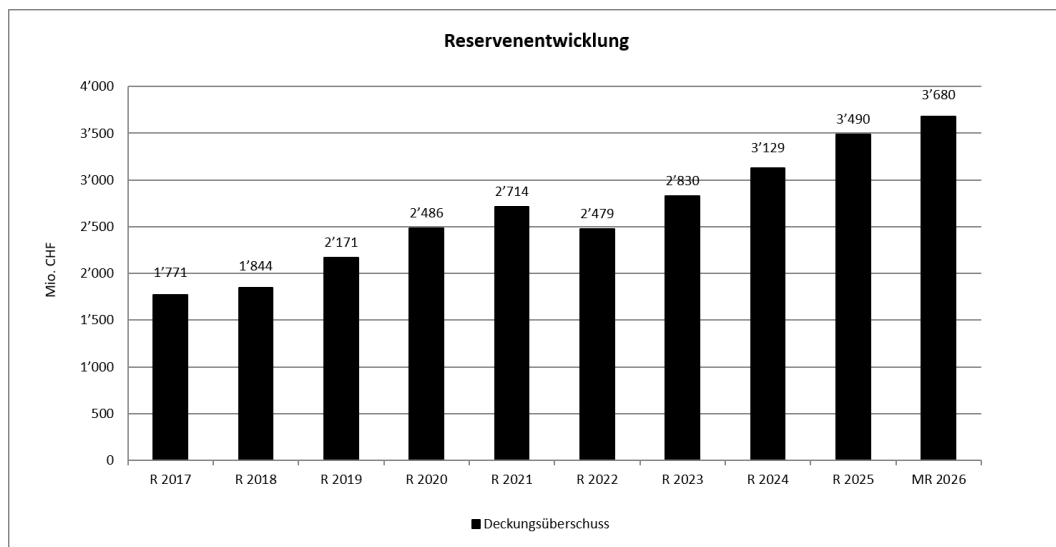
Die Gesamtrechnung bildet die Mittelveränderung aus der Erfolgsrechnung und der Investitionstätigkeit ab. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 46 Mio. sowie der Nettoinvestitionen von CHF 88 Mio. resultierte eine Mittelzunahme in der Gesamtrechnung von CHF 289 Mio. Demgegenüber war im Voranschlag 2025 noch eine Mittelabnahme von CHF 80 Mio. prognostiziert worden.

Die Mutmassliche Rechnung 2026 geht in der Erfolgsrechnung von einem Gewinn von CHF 248 Mio. aus. Damit verbessert sich das erwartete Jahresergebnis gegenüber dem budgetierten Gewinn von CHF 41 Mio. um CHF 206 Mio. Massgeblich dafür ist einerseits das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit, das voraussichtlich um CHF 134 Mio. besser ausfällt als veranschlagt. Für das laufende Jahr wird mit betrieblichen Erträgen von CHF 1'122 Mio. und betrieblichen Aufwendungen von CHF 1'068 Mio. gerechnet. Die betrieblichen Erträge liegen damit CHF 130 Mio. über dem Voranschlag 2026, während die betrieblichen Aufwendungen voraussichtlich CHF 5 Mio. tiefer ausfallen als budgetiert. Insgesamt wird in der Mutmasslichen Rechnung 2026 für die betriebliche Tätigkeit ein Gewinn von CHF 55 Mio. erwartet. Andererseits liegt das Finanzergebnis in der Mutmasslichen Rechnung 2026 unter Berücksichtigung der effektiven Performance per Ende Juni CHF 72 Mio. über dem Voranschlag, welchem jeweils eine langjährige durchschnittliche Planrendite von 2.5% zugrunde gelegt wird. Da das effektive Finanzergebnis wesentlich von der Entwicklung der Finanzanlagen abhängt, unterliegt es entsprechend hohen Schwankungen.

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich voraussichtlich auf CHF 118 Mio. und liegen damit CHF 16 Mio. unter dem Voranschlag. Hauptursache hierfür sind die Investitionskostenbeiträge, welche insgesamt CHF 10 Mio. unter den bewilligten Budgetkrediten erwartet werden. Unter diesen Prämissen schliesst die Mutmassliche Rechnung 2026 voraussichtlich mit einer Mittelzunahme von CHF 190 Mio. in der Gesamtrechnung ab, welche somit CHF 210 Mio. höher ausfällt als veranschlagt.

2.2 Reservenentwicklung

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Reserven auf Basis des Deckungsüberschusses im Zeitraum von 2017 bis zur Mutmasslichen Rechnung 2026.



Rund CHF 1.1 Mrd. der heutigen staatlichen Reserven stammen aus den schrittweisen Verkäufen von Aktienkapital der Liechtensteinischen Landesbank in den Jahren 1998 bis 2000, im Jahr 2006 sowie zuletzt im Jahr 2022. In den vergangenen Jahren entwickelte sich die Konjunktur überwiegend positiv. Gleichzeitig konnten auf den Finanzanlagen in der Mehrzahl der Jahre erfreuliche Renditen erzielt werden, wodurch das Finanzergebnis wesentlich zum weiteren Aufbau der Reserven beitrug. Die negative Entwicklung an den Finanzmärkten im Jahr 2022 führte vorübergehend zu einem Rückgang des Deckungsüberschusses von CHF 2.7 Mrd. auf rund CHF 2.5 Mrd. In den Folgejahren sorgten wiederum überdurchschnittliche Ergebnisse an den Finanzmärkten sowie ausserordentlich hohe Steuererträge für einen deutlichen Anstieg der Reserven auf CHF 3.5 Mrd. per Ende 2025. Gemäss Hochschätzung für das laufende Jahr ist mit einem weiteren Reservenwachstum zu rechnen, sodass der Deckungsüberschuss per Ende 2026 voraussichtlich rund CHF 3.7 Mrd. erreichen wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung des Finanzergebnisses wesentlich von den Finanzmärkten abhängt und aufgrund der damit verbundenen Volatilität mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist.

2.3 Konjunkturelle Ausgangslage

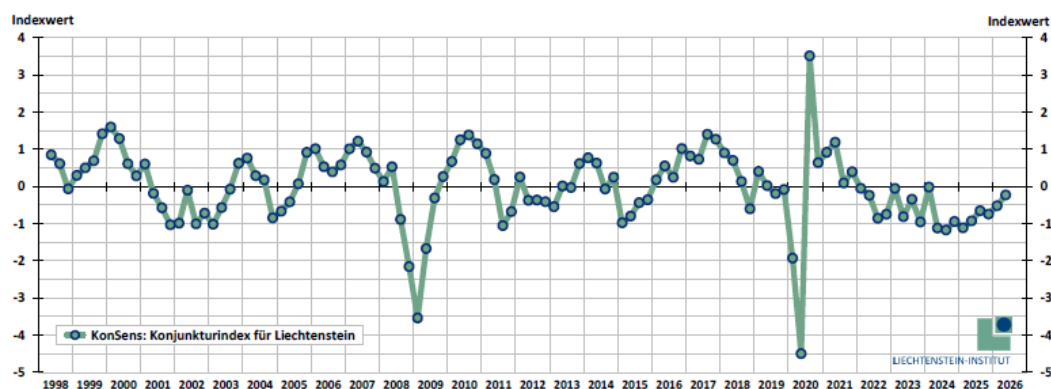
Die Konjunkturumfrage zum 2. Quartal 2026² des Amtes für Statistik hat gezeigt, dass die liechtensteinischen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen die allgemeine Lage als gut bezeichnen. Die Geschäftslage und die Rentabilität entwickelten sich im 2. Quartal 2026 weitgehend stabil, ebenso wird der Personalbestand als gleichbleibend bewertet.

Als wichtigste Hemmnisse für die liechtensteinische Wirtschaft werden der Mangel an Arbeitskräften (21%), eine unzureichende Nachfrage (16%) sowie Finanzierungsengpässe (8%) genannt. Gleichzeitig berichten 42% der befragten Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, im 2. Quartal 2026 keinen wesentlichen Einschränkungen begegnet zu sein. Dabei zeigen sich Unterschiede zwischen den Branchen: Während in der Industrie vor allem die ungenügende Nachfrage (24%) als Hemmnis wahrgenommen wird, steht im Dienstleistungssektor der Mangel an Arbeitskräften (38%) im Vordergrund.

Für das 3. Quartal 2026 erwarten die liechtensteinischen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen insgesamt eine stabile Entwicklung. Die Befragten gehen von einer unveränderten Geschäftslage und Rentabilität sowie von einem weitgehend konstanten Personalbestand aus. Zwischen den einzelnen Branchen bestehen jedoch unterschiedliche Erwartungen: Während die Dienstleistungsunternehmen mit einem weiteren Personalaufbau rechnen, erwarten die Industrieunternehmen einen rückläufigen Personalbestand.

² Amt für Statistik: Konjunkturumfrage 2. Quartal 2026 (28.8.2026). URL: <https://www.statistikportal.li/de/uebergreifendes-indikatoren/konjunkturumfrage> [28.8.2026].

Gemäss dem Konjunkturindex „KonSens“³ des Liechtenstein-Instituts zum 2. Quartal 2026 setzte sich die seit dem Tiefpunkt im 3. Quartal 2024 beobachtbare allmähliche Erholung der liechtensteinischen Konjunktur trotz anhaltender Zollkonflikte und geopolitischer Spannungen im Nahen Osten fort. Der KonSens verbesserte sich im 2. Quartal 2026 auf –0.2 und lag damit nur noch leicht im negativen Bereich.



Quelle: Liechtenstein Institut

Zu dieser Entwicklung trugen insbesondere die deutlich gestiegenen Güterexporte sowie verbesserte Ergebnisse der Beschäftigungs- und Unternehmensbefragungen bei. Trotz der positiven Tendenz signalisiert der KonSens damit weiterhin ein im historischen Vergleich unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum und befindet sich seit achtzehn Quartalen in Folge im negativen Bereich.

3. BRANCHENEINSCHÄTZUNGEN UND PRÄMISSEN

Die Finanzplanung zeigt ausgehend vom Voranschlag des kommenden Jahres die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung des Staatshaushaltes auf. Grundlage dafür bilden sowohl die Einschätzungen der verschiedenen Wirtschaftsverbände

³ Liechtenstein Institut: Konjunkturindex KonSens, Ausgabe 3/2026 (28.8.2026). URL: <http://liechtenstein-institut.li/konjunkturindikatoren/konjunkturindex-konsens> [31.8.2026].

zur konjunkturellen Entwicklung als auch die Beurteilungen der Amtsstellen, aus denen die Planungsprämissen abgeleitet werden.

3.1 Brancheneinschätzungen

Für die Finanzplanungsperiode 2027 bis 2030 wurden, wie bereits in den Vorjahren, verschiedene Branchenverbände um eine Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung gebeten, insbesondere hinsichtlich der Umsatz- und Ertragsaussichten sowie der Beschäftigungsentwicklung. Die eingegangenen Rückmeldungen werden nachfolgend dargestellt.

Industrie- und Handelskammer

„Analog der Einschätzung des Vorjahres bleibt die Einschätzung der LIHK-Industrieunternehmen zur Entwicklung der Umsatz- und Ertragschancen 2027 bis 2030 von Unsicherheiten geprägt. Im Vergleich zur Einschätzung der Vorperiode haben sich diese Unsicherheiten weiter akzentuiert, was sich beispielhaft am Ausbruch des Kriegs im Nahen Osten und einem sich regelmässig verändernden US-Zollregime in den letzten zwölf Monaten zeigt. Aktuelle Exportzahlen zeigen dabei signifikante Rückgänge.

Der Krieg im Nahen Osten hat zeitweise zu deutlich höheren Energiepreisen, gestiegenen Fracht- und Versicherungskosten sowie zu Störungen wichtiger Schifffahrtsrouten und Lieferketten geführt, wobei die Betroffenheit der einzelnen Unternehmen je nach Absatzmarkt und Aufbau der Lieferketten sehr unterschiedlich ist. Diese Unsicherheiten hemmen Investitionen weltweit und verkürzen Planungs- und Bestellzyklen, was von den Unternehmen viel Flexibilität in Entwicklung und Produktion verlangt und die Prognostizierbarkeit der Umsatz- und Ertragschancen über zwei bis drei Jahre erschwert.

Hohe US-Zölle auf den Stahl- und Aluminiumanteil gewisser Produkte treffen Liechtensteins Industrie mit einem hohen Anteil an Maschinenbau- und Metallprodukte dabei effektiv stärker als die Schweiz.

Die LIHK-Industrieunternehmen gehen zudem in den Jahren 2027 bis 2030 weiterhin von einem starken Schweizer Franken aus, was unmittelbar zu tieferen Umsätzen in Schweizer Franken führt und den Wettbewerb mit Konkurrenten ausserhalb des Frankenraums erschwert. Die Margen und damit die Rentabilität bleiben unter Druck (US-Zusatzzölle, gestiegene Energie-, Transport- und Inputkosten, Schweizer Franken, teilweise staatlich subventionierte Mitbewerber, etc.).

Aufgrund des beschriebenen Marktumfelds ist die Erwartung der LIHK-Industrieunternehmen an die Umsatz- und Ertragschancen in der Periode 2027 bis 2030 weiterhin zurückhaltend, wobei a) die Prognostizierbarkeit aufgrund der Unsicherheiten eingeschränkt ist und b) sich je nach Branche und Exportmarkt eine heterogene Beurteilung zeigt.

Beschäftigungsentwicklung:

Im Einklang mit den Entwicklungen im Jahr 2025 sowie angesichts der gedämpften Umsatz- und Ertragsaussichten rechnen die LIHK-Industrieunternehmen am Standort Liechtenstein für die Periode 2027 bis 2030 mit einer bestenfalls seitwärts gerichteten, tendenziell leicht rückläufigen Beschäftigung. Dabei gilt zu beachten, dass es für Industrieunternehmen selbst bei einer Stagnation der Anzahl Arbeitsplätze anspruchsvoll bleibt, freiwerdende und neu zu besetzende Stellen mit geeigneten Fachkräften zu besetzen. Diese Herausforderung ergibt sich aus einer Kombination aus dem demographischen Wandel mit den sich aufgrund disruptiver Technologien, wie künstlicher Intelligenz, verändernden Anforderungsprofilen. In den Jahren 2027 bis 2030 sind deswegen Wirtschaft und Politik gleichermassen gefordert, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Inflationserwartung und Preisentwicklung:

Die aufgrund des Kriegs im Nahen Osten gestiegenen Energiepreise haben die Inflation im Frankenraum jüngst leicht ansteigen lassen. Die LIHK geht in der Periode 2027 bis 2030 dennoch von einer moderaten Teuerung aus, was durch die Einschätzung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bestätigt wird. Diese prognostiziert für 2027 und 2028 Inflationsraten von unter einem Prozent und hat zudem den Leitzins bisher bei null Prozent belassen. Der Inflationsdruck in Liechtenstein und der Schweiz dürfte dabei auch in den kommenden Jahren aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen betreffend Energiebezugsquellen tiefer sein als bspw. in Deutschland, Österreich und vielen Ländern in Südostasien. Weiter gilt es zu beachten, dass die SNB zuletzt festhielt, dass die Bereitschaft zu Devisenmarktinterventionen gegen eine übermässige Frankenaufwertung bei Bedarf erhöht sei. Gleichzeitig ist die Ausgangslage in FL/CH mit aktuell tiefen Leitzinsen zur allfälligen Bekämpfung höherer Inflationsraten besser als in anderen Währungsräumen.“

Bankenverband

„Nach sehr starken Börsenjahren von 2023 bis 2025 setzte sich die positive Marktdynamik auch im Jahr 2026 weiter fort. Nach einem ersten Schock bei Ausbruch des Irankonflikts und einem temporären Tiefpunkt Ende März 2026 hat sich der globale Aktienmarkt bemerkenswert rasch erholt und zuletzt neue Allzeithochs erreicht. Dieses starke Kursbild steht in deutlichem Kontrast zur weiterhin angespannten geopolitischen Lage. Das wirtschaftliche Umfeld bleibt auch im Jahr 2026 von hoher Unsicherheit geprägt – getrieben durch eine Verschärfung geopolitischer Spannungen, zunehmendem wirtschaftlichen Protektionismus sowie fragilen globalen Lieferketten.

Parallel dazu befindet sich Liechtenstein – über die geldpolitische Anbindung an die Schweiz – in einer Nullzinsphase. Eine Rückkehr zu Negativzinsen bleibt ein

mögliches geldpolitisches Instrument, um dem Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken entgegenzuwirken und den Inflationszielen Rechnung zu tragen, obwohl aktuell nicht damit gerechnet werden muss. Für die Banken bedeutet dies eine strukturelle Belastung: Die Zinsmargen bleiben tief, der Druck auf die Profitabilität hoch.

Zwar konnten die Institute auch für das Geschäftsjahr 2024 und 2025 solide Resultate präsentieren – getragen von stabilen Kundenvermögen, hohen Neugeldzuflüssen und einer weiterhin positiven Marktentwicklung im ersten Halbjahr. Die konsolidierten Kundenvermögen erreichten per Ende 2025 erneut einen Höchststand von fast CHF 540 Milliarden. Doch das Umfeld ist und bleibt sehr anspruchsvoll. Die Kombination aus tiefen Zinsmargen, hohem Kosten- und Regulierungsdruck sowie schwächerem Marktumfeld spricht für stagnierende Ergebnisse in diesem Jahr.

Die strukturelle Verfassung des liechtensteinischen Bankensektors bleibt aber robust. Die zwei grössten Institute, LGT und LLB, haben ihre Position in strategischen Zielmärkten – insbesondere Deutschland – weiter gestärkt. Hinzu kommen neue Marktteilnehmer, was die Attraktivität von Liechtenstein zeigt sowie Neukundenzuflüsse, was für Liechtenstein als Hort der Stabilität spricht.

Die Attraktivität des Finanzplatzes Liechtenstein wird durch die aktuelle Bankstatistik und die laufende Aufsichtstätigkeit der FMA unterstrichen. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen aus Pandemie, Sanktionsumfeld und geopolitischen Krisen, wie zentral die Rolle der Banken als Intermediäre für Wirtschaft und Gesellschaft ist. Die hohe Risikovorsorge, starke Kapitalisierung und langfristig ausgerichtete Geschäftsmodelle der liechtensteinischen Banken tragen wesentlich zur Resilienz des Sektors bei.

Ein belastbarer Ausblick auf die kommenden drei Jahre ist jedoch kaum möglich. Die geopolitische Lage bleibt volatil, wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind

schwer planbar und die Märkte stark schwankungsanfällig. Der Margendruck dürfte 2026 und darüber hinaus anhalten – sowohl im Zinsgeschäft als auch im kommissionsbasierten Geschäft.

Trotz der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen gehen die Banken für die nächsten 5 Jahre von soliden und steigenden Ergebnissen aus – bei stagnierender Beschäftigung.

Die strukturellen Herausforderungen für die Branche bleiben im Wesentlichen unverändert:

- Geopolitische Unsicherheiten, volatile Finanzmärkte und eine weltweit zunehmende Staatsverschuldung schränken die Planbarkeit und Risikosteuerung ein.*
- Die digitale Transformation verändert Wertschöpfung, Kundenverhalten und die Wettbewerbslandschaft grundlegend – insbesondere durch technologiegetriebene Anbieter ausserhalb des Bankensektors.*
- Die zunehmende Regulierungsdichte, insbesondere im grenzüberschreitenden Geschäft, erfordert hohe Compliance-Ressourcen und belastet die Effizienz. Aufgrund mangelnder Berücksichtigung der Proportionalität sind hier die international verhältnismässig kleinen liechtensteinischen Institute überproportional gefordert.*
- Europas strukturelle Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Wirtschaftsblöcken verstärken den Standortdruck.*
- Versorgungssicherheit und operationelle Resilienz bleiben auch im Kontext von Energieengpässen, Pandemierisiken und Cyberbedrohungen zentrale Themen.*

- *Der Fachkräftemangel bleibt ein Engpassfaktor. Flexible Arbeitsmodelle, Standortattraktivität und Arbeitgeberpositionierung sind entscheidend im Wettbewerb um Talente.*

Trotz robuster Kapitalbasis und stabiler Kundenvermögen sehen sich die liechtensteinischen Banken im Jahr 2026 nach wie vor mit hohem Margendruck, geopolitischen Unsicherheiten und einem herausfordernden Zinsumfeld konfrontiert. Die strukturellen Ertragsaussichten bleiben solide, aber das Ergebnisniveau dürfte unter dem Vorjahr liegen.“

Treuhandkammer

„Die Situation bezüglich des Fachkräftemangels ist nach wie vor unverändert und wird sich nach unserer Einschätzung in den nächsten Jahren auch nicht massgeblich verbessern.

Wie letztes Jahr bereits angemerkt, steht auch ein zusätzliches Zukunftsproblem aufgrund der steigenden Eigentumsfeindlichkeit der Fiskalpolitik in Europa im Raum (zunehmende Tendenz zur Einführung von Vermögenssteuern mit der Problematik der Besteuerung bereits versteuerter Einkommen).

Zudem ist auch dieses Jahr wieder der steigende Kostendruck aufgrund stetig zunehmender Regulierung herauszustellen.

Die regulatorischen Anforderungen steigen weiter bzw. erfordern Anpassungen, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung des AML-Packages, welches im Juni 2027 in Kraft treten wird. Nicht unerhebliche Gebührenerhöhungen wurden seitens der FMA bereits angekündigt.

Insgesamt spürt der Sektor die verschärfte Aufsicht, umfassendere Sorgfaltspflichten sowie die zunehmende Bedeutung von Sanktionen bzw. deren konsequenter Umsetzung.

Die gestartete Umsetzung des AML-Packages zeigt bereits, dass sich insbesondere auch die Regelungen zur Transparenz noch verschärfen werden. Dies wird sich bei den Kunden negativ auf die Reputation als stabiler und verlässlicher Finanzplatz auswirken, sollte der Schutz der Privatsphäre auch in Liechtenstein zunehmend durchlöchert werden.

Die Wichtigkeit, vorhandene Spielräume zu nutzen, um allfällige negative Auswirkungen möglichst abzufangen, ist daher immens.

Die internationale Finanzsituation weist auf ein inflationäres Umfeld hin. Es ist zu erwarten, dass die Kosten für den Treuhandsektor sogar überproportional wachsen, da Fachkräfte immer stärker durch die Umsetzung der zunehmenden Regulierung absorbiert werden und dadurch immer weniger Zeit für die Dienstleistung am Kunden zur Verfügung haben. In Kombination der dadurch sinkenden Produktivität und dem Fachkräftemangel sind dem Wachstum des Treuhandsektors somit Grenzen gesetzt, auch wenn der Sektor rein aufgrund der bestehenden internationalen Nachfrage, besonders nach privatnützigen Stiftungen, wachsen könnte.

Der diesem entgegenwirkende positive Effekt der Digitalisierung (v.a. auch durch den zunehmenden Einsatz von KI) wird durch die voranschreitende Regulierung, die meist durch supranationale Organisationen aufgebürdet wird und zum Teil auch widersprüchlich sind, eingeschränkt.

Die Treuhandkammer sieht daher nach wie vor die ernsthafte Gefahr, dass gerade kleinere Treuhandgesellschaften dem immensen Kostendruck nicht mehr standhalten können.

Die von der Treuhandbranche konsequent umgesetzte Einhaltung nationaler und internationaler Sanktionen führt zwangsläufig nicht nur zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen, sondern auch zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand hinsichtlich Überwachung und Abwicklung, inklusive des Bestreitens von dadurch entstehenden aussergerichtlichen und gerichtlichen Verwaltungsverfahren mit der entsprechenden Kostenfolge. Auch sind nachfolgende Haftungsprozesse in den kommenden Jahren nicht auszuschliessen.

Neben den angemerkten kritischen bzw. herausfordernden Entwicklungen gibt es jedoch nach wie vor auch positive Entwicklungen, wie den vorstehend erwähnten steigenden internationalen Bedarf nach rechtssicheren nachhaltigen Lösungen für eine langfristige Vermögensverwaltung und -erhaltung.

Diesen Bedarf kann die liechtensteinische Treuhandbranche aufgrund der grundsätzlich sehr guten Kontextfaktoren erfüllen.

Unsere Einschätzung ist daher nach wie vor, dass es der Treuhandsektor schaffen wird, auch zukünftig stabil zu bleiben.

Wie ausgeführt, besteht der Bedarf an Stiftungen und Trusts im Bereich der Nachfolgeplanung international für Unternehmer und deren Familien weiterhin. Auch Philanthropie spielt in der Nachfolgeplanung eine immer bedeutendere Rolle, und Liechtenstein konnte seine Spitzenstellung als ausgezeichnete Philanthropie-Standort weiter verteidigen.

Auch wenn Liechtenstein nach wie vor aufgrund seiner Stabilität, Rechtssicherheit, Verlässlichkeit sowie Respektieren der Eigentumsrechte einen guten Ruf genießt, darf ein möglicher negativer Einfluss internationaler Medien, die jede Chance aufgreifen, den Finanzplatz inkorrekt darzustellen, nicht unterschätzt werden.

Der professionelle und proaktive Umgang mit dieser Thematik ist aus Sicht der Treuhandkammer sehr wichtig, um den guten Ruf des Finanzplatzes, der zu Recht besteht, nicht zu gefährden und aufrechtzuhalten.

Abschliessend merkt die Treuhandkammer an, dass ein weiterhin gut aufgestellter und erfolgreicher Treuhandsektor - neben dem korrekten Agieren der Branche selbst - ganz wesentlich von dem Erhalt der guten Kontextfaktoren seitens der Regierung und den Behörden abhängt.

Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen mit Augenmass unter Nutzung vorhandener Spielräume ist dabei entscheidend. Nach wie vor besteht die Zuversicht, dass dieses von allen Beteiligten beachtet wird.“

Versicherungsverband

„Aufgrund von Konsolidierungen wird es zu einem Rückgang der Anzahl Versicherungsunternehmen im Land kommen. Dies hat zur Folge, dass auch die Einnahme der Bruttoprämien kurzfristig sinken wird.

Der Verband erachtet den Standort für Versicherungen jedoch weiterhin optimal und geht davon aus, dass es in Liechtenstein in den nächsten Jahren zu Neugründungen kommen wird – dies nicht zuletzt aufgrund der hängigen Bewilligungsverfahren bei der FMA. Der Versicherungsverband ist bemüht, die Attraktivität des Platzes auch über die Grenzen hinaus bekannt zu machen.

Die Versicherungswirtschaft zählt auch in den Folgejahren zu den stabilen Branchen am liechtensteinischen Finanzmarkt. Die Prämieinnahmen haben sich 2025 auf einem stabilen Niveau gehalten. Aufgrund des Wegzugs eines grossen Unternehmens werden die Einnahmen leicht sinken. Die Kapitalanlagen haben sich auf

einer beständigen Höhe gehalten und es wird erwartet, dass dies auch in Zukunft so sein wird.

Auch wenn die stets wachsenden regulatorischen Anforderungen im Finanzdienstleistungsbereich administrative Herausforderungen mit sich bringen und es zu Konsolidierungen der Unternehmen kommt, wird der Versicherungssektor gemäss der Einschätzung des Verbandes mittelfristig wieder wachsen. Die Mitarbeiterzahl von knapp 1100 Mitarbeitern wird weiter steigen und der Umsatz wird ausgebaut. Die Nachfrage an qualifizierten Mitarbeitern ist hoch.

Der Versicherungsverband und seine Mitglieder beobachten die geopolitischen Entwicklungen vorsichtig. Der anhaltende Stress im Wirtschaftssystem mit Auswirkungen auf die globale Lieferkette und Preisentwicklung wird ebenfalls vorsichtig beobachtet. Die Versicherungswirtschaft in Liechtenstein ist hiervon derzeit allerdings nicht betroffen.“

Anlagefondsverband

„Das Jahr 2025 verlief für die liechtensteinische Fondsbranche insgesamt zufriedenstellend. Den positiven Entwicklungen an den Kapitalmärkten stand jedoch die deutliche Abwertung des US-Dollars gegenüber. Da auf US-Dollar lautende Fonds mehr als 60% der verwalteten Vermögen ausmachen, wirkte sich die Wechselkursentwicklung erheblich auf das Gesamtvolumen aus. Der Neugeldzufluss lag – wie bereits im Jahr 2024 – mit etwas über CHF 2 Mrd. weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt.

Positiv zu vermerken ist die Trendwende bei den Neugründungen von Single- und Teilfonds. Nach einer rückläufigen Entwicklung in den Vorjahren nimmt die Zahl der Fondsgründungen wieder zu. Zwar agieren Fondsinitiatoren aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten weiterhin

zurückhaltend, dennoch hat sich die Marktdynamik spürbar verbessert. Die Attraktivität des Fondsstandorts Liechtenstein bleibt hoch. Als wesentliche Herausforderung wird von ausländischen Marktteilnehmern weiterhin der geringe internationale Bekanntheitsgrad des Fondsstandorts genannt. Zusätzliche Marketingaktivitäten sind vorgesehen, wobei die personellen und finanziellen Ressourcen des Liechtensteinischen Anlagefondsverbands (LAFV) begrenzt sind.

Die Entwicklung des Fondsplatzes im ersten Halbjahr 2026 verlief sehr erfreulich. Neugeldzuflüsse, positive Marktentwicklungen sowie Währungsgewinne führten zu einem Anstieg der verwalteten Vermögen um rund CHF 10 Mrd., was einem Wachstum von über 8% entspricht.

Bei der Beschäftigungsentwicklung ist kurzfristig mit einem leichten Rückgang zu rechnen, da zwei kleinere Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit eingestellt haben. Die Zahl der Neueinstellungen ist derzeit gering. Mittelfristig dürfte sich diese Entwicklung jedoch wieder verbessern. Aufgrund der insgesamt positiven Branchenaussichten ist erneut mit einer steigenden Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften zu rechnen, wodurch sich der Fachkräftemangel wieder verstärken dürfte.

Die grössten Herausforderungen für die Branche bleiben die fortschreitende Digitalisierung von Finanzdienstleistungen, der zunehmende Wettbewerb durch passive Anlageprodukte, der anhaltende Margendruck sowie die geopolitischen Unsicherheiten.

Zusätzliche Wachstumspotenziale ergeben sich insbesondere aus dem steigenden Interesse von Family Offices, Fonds als Strukturierungsinstrument einzusetzen. Darüber hinaus eröffnet die schrittweise Erschliessung neuer Absatzmärkte weitere Wachstumschancen.

Für die Finanzplanungsperiode 2027–2030 erwartet die Fondsbranche insgesamt eine weiterhin positive Entwicklung mit stabilem Wachstum im Bereich von 4 bis 6

Prozent p.a. bei den verwalteten Vermögen, den Umsätzen, den Erträgen und der Beschäftigung.“

Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein

„Die oft sehr komplexen und einschneidenden Gesetzesänderungen und Regularien (MiFID2, MIFIR, EMIR, DSGVO, ISG, SPG- und SPV-Anpassungen aufgrund der Geldwäschereiprävention sowie Terrorismusbekämpfung, ESG, IKT-Richtlinien, DORA, IFD/IFR und neu AML usw.) werden für die gesamte Finanzbranche und insbesondere aber auch für das Vermögensverwaltungsgeschäft immer weitere und noch grössere Anforderungen mit sich bringen.

Die oben erwähnte, sich laufend erhöhende Ladung an regulatorischen Herausforderungen wird die Vermögensverwalter in Liechtenstein auch in den nächsten Jahren in organisatorischen und administrativen Belangen weiterhin massiv fordern. All diese Aspekte verursachen bei den Unternehmen nicht nur einen grösseren zeitlichen Aufwand, sondern auch unweigerlich höhere Kosten. Zudem ist nicht abzusehen, was die aktuelle Digitalisierungswelle (inklusive KI) und die damit verbundenen Aspekte der Cyber- und IT-Sicherheit (der aktuelle Cyberangriff auf das VwbP zeigt die Wichtigkeit dieses Aspektes) noch an zusätzlichen Problemfeldern bringen werden.

Die aktuelle Marktsituation mit einer anhaltend positiven Entwicklung der Aktienmärkte – und dies trotz extrem hohen geopolitischen Unsicherheiten – und die konstanten Erträge im festverzinslichen Bereich (ausser in der Referenzwährung Schweizer Franken) dürften dazu führen, dass die Ertragsaussichten auch im Jahr 2026 positiv zu prognostizieren sind. In Bezug auf die Branche der konzessionierten Vermögensverwaltungsgesellschaften im Fürstentum Liechtenstein muss festgehalten werden, dass die Anzahl an Unternehmen aufgrund der oben beschriebenen

Herausforderungen weiter rückläufig bleibt und in naher Zukunft weitere Unternehmen ihre Konzession zurückgeben werden. Diese Tendenz lässt sich auch damit erklären, dass sehr viele kleine Vermögensverwaltungsgesellschaften in Liechtenstein tätig sind und entsprechend zukünftig vor Probleme in finanzieller, fachlicher und personeller Hinsicht gestellt werden. Die Thematik der Verhältnismässigkeit ist diesbezüglich von tragender Bedeutung (Was gut ist für Europa, muss nicht zwangsläufig auch gut für Liechtenstein sein!).

Für die Entwicklung der Märkte sowie des verwalteten Kundenvolumens wird weiterhin der zukünftige Verlauf der Inflationsdaten und die Entwicklung des globalen Wirtschaftswachstums massgebend sein. Da die wichtigsten Aktienmärkte auf Höchstkursen handeln, wird es für alle Dienstleister in unserer Branche ausserordentlich schwierig werden, über die nächsten Jahre für die Kunden einen konstanten Mehrwert zu erzielen und damit verbunden die notwendigen Einnahmen zu generieren. Ein weiterer Punkt zur Sorge ist die extreme Verschuldung der Staatshaushalte, aber auch der Unternehmen sowie der Privathaushalte, und der zunehmende Protektionismus (Zollpolitik der USA lässt grüssen).

Die sehr hohe Abhängigkeit des Finanzplatzes von Kunden aus dem Ausland (Cross Border Business) und die Relation des Schweizer Franken insbesondere zum EURO und US-Dollar sind zudem ein wesentlicher Faktor bezüglich der Umsatz- und Ertragsentwicklung für unsere unabhängigen Vermögensverwalter aber auch für die anderen Akteure (Finanz oder Industrie) am Platz. Aus diesem Grund ist es enorm wichtig, dass es dem gesamten Finanzplatz des Fürstentums Liechtenstein und der Politik gelingt, die Reputation unseres Finanzplatzes im Ausland im positiven Sinne zu festigen, die Standortvorteile des Landes Liechtenstein sowie die Stärken unseres Finanzplatzes zu schützen und unsere Individualität und unser fundiertes Wissen im Bereich des Wealth Managements respektive Portfolio Managements zu

dokumentieren. Das AAA-Rating dürfte in diesem Zusammenhang weiterhin sehr hilfreich sein.

Die Anzahl der 85 konzessionierten Vermögensverwaltungsgesellschaften (VVGes) per Ende 2025 ist gegenüber dem Vorjahr (89) wie prognostiziert weiter rückläufig. Diese Tendenz dürfte sich in den nächsten Jahren fortsetzen (Konzentrationsprozess/Verhältnismässigkeit). Die Anzahl der Beschäftigten für den gesamten Sektor lag per 31.12.2025 mit 660 Personen leicht höher als im Vorjahr (655). Das verwaltete Vermögen (AuM, inklusive Anlageberatung und Sonstiges) konnte aufgrund der ausgezeichneten Performance insbesondere der Aktienmärkte und des Edelmetalls im Jahr 2025 auf CHF 57.7 Mrd. (Vorjahr CHF 54.2 Mrd.) gesteigert werden. Die Anzahl der gesamten Kundenbeziehungen stieg per Ende 2025 auf 11'723 (Vorjahr 10'587). Dies bedeutet aber auch, dass das durchschnittliche Vermögen pro Kundenbeziehung abgenommen hat.

Aufgrund der sich stets ändernden Rahmenbedingungen und Herausforderungen kann der VuVL keine allgemein gültige und verlässliche Prognose für die kommenden vier Jahre in Bezug auf das verwaltete Vermögen sowie die Ertragsentwicklung abgeben.“

Wirtschaftsprüfer-Vereinigung

„Die liechtensteinische Wirtschaftsprüfungsbranche wird auch während der Finanzplanungsperiode 2027 bis 2030 wesentlich von der Entwicklung des Finanzplatzes und der Gesamtwirtschaft geprägt. Die Anzahl registrierter Rechtsträger und damit das Potenzial für klassische Prüfungsdienstleistungen bewegt sich seit mehreren Jahren auf einem seitwärts tendierenden Niveau. Gleichzeitig eröffnen regulatorische und technologische Entwicklungen neue Tätigkeitsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten für den Berufsstand.

Die regulatorischen Anforderungen an Unternehmen und Wirtschaftsprüfer nehmen weiterhin zu. Europäische Regelwerke wie DORA und MiCAR sowie laufende Anpassungen im Finanzmarkt- und Geldwäscherecht erhöhen die Anforderungen an Prüfungsqualität, Dokumentation und Fachkompetenz kontinuierlich. Dies führt zu steigenden Kosten, die sich aufgrund des anhaltenden Wettbewerbs- und Margendrucks nur teilweise an die Mandanten weitergeben lassen. Gleichzeitig leisten diese hohen Qualitätsstandards einen wesentlichen Beitrag zur Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und stärken das Vertrauen sowie die Reputation des Finanz- und Wirtschaftsstandortes Liechtenstein. Die Wirtschaftsprüfer stehen damit vor der Aufgabe, den steigenden regulatorischen Anforderungen mit effizienten Prüfungsprozessen zu begegnen, ohne ihre zentrale Funktion als unabhängige Vertrauensinstanz für Wirtschaft, Investoren und Öffentlichkeit zu beeinträchtigen.

Die im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD/ESG) erwarteten zusätzlichen Prüfungsleistungen wurden durch die OMNIBUS-Initiative der Europäischen Union teilweise verschoben oder eingeschränkt. Dadurch entwickeln sich neue Geschäftsmöglichkeiten langsamer als ursprünglich erwartet oder entfallen gänzlich. Gleichzeitig entstehen mit MiCAR sowie weiteren spezialgesetzlichen Prüfungsaufträgen zusätzliche Chancen, wenngleich diese derzeit nur von einem kleinen Teil der Branche als Vorteil genutzt werden können.

Die Struktur der Wirtschaftsprüfungsbranche befindet sich somit weiterhin im Wandel. Das Opting-out bei kleineren Gesellschaften sowie die angehobenen Grösenkriterien für die gesetzliche Abschlussprüfung reduzieren die Zahl klassischer Prüfungsmandate. Auf diese Entwicklung reagieren die Prüfungsgesellschaften mit Spezialisierungen in andere Prüfgebiete, wo solche möglich sind und die entsprechenden Fachkompetenzen bestehen (u.a. Steuer-, Geldwäscherei-, Aufsichts- oder Prüfungen anderer Behörden wie die Stiftungsaufsichtsbehörde).

Eine zentrale Herausforderung bleibt die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte. Der anspruchsvolle Ausbildungsweg und die stetig steigenden fachlichen Anforderungen erschweren die Nachwuchsgewinnung. Gleichzeitig bietet die fortschreitende Digitalisierung der Branche bislang ungenutzte Chancen. Künstliche Intelligenz und moderne Datenanalysetools unterstützen Wirtschaftsprüfer bei Routinearbeiten, verbessern die Qualität von Analysen und ermöglichen eine effizientere Durchführung von Prüfungen. Dadurch entstehen Freiräume für risikoorientierte Prüfungsansätze und eine stärkere Fokussierung auf komplexe Fragestellungen.

Insgesamt erwartet die Liechtensteinische Wirtschaftsprüfervereinigung für die Jahre 2027 bis 2030 eine stabile Branchenentwicklung mit moderaten Wachstumsmöglichkeiten in spezialisierten Prüfungsfeldern. Voraussetzung hierfür bleibt ein international wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort mit verlässlichen und verhältnismässigen regulatorischen Rahmenbedingungen. Die Wirtschaftsprüfer werden auch künftig einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität, Transparenz und Glaubwürdigkeit des Finanz- und Wirtschaftsstandortes Liechtenstein leisten.“

Rechtsanwaltskammer

„Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, haben die aktuellen Kriege und geopolitischen Spannungen zur Folge, dass eine Einschätzung für einen solch langen Zeitraum sehr schwierig ist. Die direkten Auswirkungen der diversen Kriege, insbesondere des aktuellen Konflikts zwischen den USA und dem Iran, sind deutlich spürbar.

Gleichzeitig verfügt Liechtenstein über einen diversifizierten Wirtschaftsplatz, der es gewohnt ist, international zu agieren und auf Krisen zu reagieren. Dies gilt auch für unsere Branche und unsere Kunden. Deshalb wirken sich die aktuellen Unsicherheiten auch auf uns aus, allerdings sind diese aus heutiger Sicht nicht bedrohlich.

Beim Fachkräftemangel hat sich die Situation nicht stark verändert, noch immer werden gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende stark nachgefragt. Trotzdem gehen wir davon aus, dass sich der Fachkräftemangel derzeit nicht zu sehr auf die Entwicklung der Branche auswirkt.

Dies auch dank des Aufkommens von guten Lösungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) für unsere Branche. Nachdem wir in den vergangenen Jahren in diesem Bereich stets vorsichtig waren und uns zurückhaltend geäußert haben, zeigen die aktuellen Entwicklungen die Möglichkeiten der KI auf. Durch schnelle Entwicklungsschritte, diese erfolgen annähernd im Monatsrhythmus, hat sich die Situation rascher verändert als erwartet. Der Einsatz von KI zu Recherchezwecken wird immer mehr Standard, weitere Einsatzzwecke zeichnen sich derzeit ab. Gleichzeitig darf KI aber nur eingesetzt werden, wenn A) alle Vorgaben des Schutzes der Mandanten, der Daten und der Vertraulichkeit und Geheimhaltung gegeben sind und B) letztlich immer der Rechtsanwalt als verantwortliche Person die juristische Facharbeit erledigt und so sicherstellt, dass der Mandant bestmöglich beraten ist. Damit dies gewährleistet werden kann, erarbeitet die Kammer derzeit eine Wegleitung für den Einsatz von KI in Kanzleien, welche voraussichtlich im Herbst 2026 beschlossen werden kann.

Wir gehen in der Branche derzeit weiter von einem leichten Wachstum aus. Bei der Beschäftigung rechnen wir mit einer Stabilisierung oder leichtem Wachstum, wobei dies von den vorhandenen Fachkräften sowie dem Einsatz von KI abhängt.

Wir gehen davon aus, dass sich unsere Branche über den betrachteten Zeitraum positiv entwickeln und weiterhin einen wichtigen Beitrag für den Wirtschaftsstandort und das Land Liechtenstein leisten wird.“

Wirtschaftskammer

Die Liechtensteinische Wirtschaftskammer übermittelte zur Brancheneinschätzung Rückmeldungen der Sektionen Allgemein, Baumeister, Elektro-Elektronik/Medientechnik, Gärtner und Floristen, Gebäudereinigung und Hauswartdienste, Haustechnik und Spengler, Ofenbauer und Plattenleger, Informatik sowie des Schreinerverbands. Die wesentlichen Aussagen dieser Rückmeldungen werden nachfolgend in zusammengefasster Form dargestellt.

*Für die Jahre 2027 bis 2030 erwartet die Sektion **Allgemein** insgesamt eine leicht positive, jedoch schwankungsanfällige Entwicklung mit stabilen bis moderat wachsenden Umsätzen bei gleichzeitig weiter sinkenden Margen. KI und neue regulatorische Anforderungen erhöhen den Bedarf an Beratung und Qualifizierung, während Kaufkraftdruck, Preisdruck auf standardisierbare Leistungen sowie der anhaltende Fachkräftemangel die Entwicklung bremsen.*

*Nach Einschätzung des **Baumeisterverbands** zeichnet sich nach einer ausgeprägten Schwächephase in den kommenden Jahren eine spürbare Stabilisierung der heimischen Bauwirtschaft mit moderaten Wachstumstendenzen ab, wobei die schrittweise Erneuerung der Infrastruktur die Grundauslastung der Branche nachhaltig sichert. Unter der Voraussetzung stabiler geopolitischer Rahmenbedingungen ist von weitgehend stabilen Baupreisen auszugehen; trotz zunehmender Mechanisierung, Digitalisierung und des Einsatzes von KI wird im Bausektor mittelfristig kein Stellenabbau erwartet.*

*Die Sektion **Elektro-Elektronik/Medientechnik** schätzt die Umsatz- und Ertragschancen als weiterhin stabil ein. Dank der guten Auftragslage entwickelt sich die Beschäftigung positiv. Gleichzeitig besteht weiterhin ein Mangel an qualifizierten Fachkräften. Die Inflationserwartungen werden als mässig eingeschätzt. Die Preise bleiben insgesamt stabil beziehungsweise steigen leicht an.*

Die **Gärtner und Floristen** erwarten für den Zeitraum 2027 bis 2030 insgesamt stabile Umsätze und Erträge, wobei im Gartenbau aufgrund der verhaltenen Bautätigkeit leichte Rückgänge möglich sind. Gleichzeitig dürfte die Nachfrage nach Gartenpflegeleistungen weiter steigen, da viele Kundinnen und Kunden professionelle Unterstützung für die Pflege ihrer Gärten nachfragen. In der Floristik wird eine konstante Marktentwicklung erwartet, wobei sich die Branche zunehmend spezialisiert und der Wettbewerb insbesondere im Bereich Eventfloristik zunimmt. Eine zentrale Herausforderung bleibt in beiden Sparten der anhaltende Fachkräftemangel, der durch sinkende Ausbildungszahlen in der Floristik sowie attraktive Alternativen im öffentlichen Sektor zusätzlich verschärft wird.

Der **Verband für Gebäudereinigung und Hauswartdienste** hält fest, dass die Auftragslage voraussichtlich stabil bleibt, die Ertragschancen jedoch aufgrund des starken Preisdrucks sinken, da bei Vergaben häufig der günstigste Anbieter den Zuschlag erhält und Qualitätsaspekte oft in den Hintergrund treten. Gleichzeitig verschärft der Mangel an Fachkräften die Situation, weshalb Mitarbeitende verstärkt intern oder durch externe Schulungen qualifiziert werden müssen. Obwohl Maschinen, Geräte und Chemikalien problemlos verfügbar sind, belasten steigende Beschaffungskosten die Unternehmen, da diese aufgrund bestehender Fixpreise meist nicht an die Kunden weitergegeben werden können.

Der **Haustechnik- und Spenglerverband** weist darauf hin, dass sich die Branche nach dem Rückgang der Bautätigkeit im Jahr 2024 stabilisiert hat; für 2027 bis 2030 wird dank Wohnbau, Investitionen der Industrie und des Dienstleistungssektors sowie des Sanierungsmarktes eine stabile bis leicht positive Umsatzentwicklung erwartet. Die Ertragslage bleibt jedoch wegen des intensiven Wettbewerbs, anhaltenden Preisdrucks, steigender Lohnnebenkosten und hoher Kostenbelastungen durch Fachkräftemangel, Digitalisierung und regulatorische Anforderungen angespannt. Gleichzeitig verschärft der anhaltende Fachkräftemangel die

Kapazitätsengpässe, sodass verstärkte Investitionen in Berufsbildung, Mitarbeiterbindung und attraktive Arbeitsbedingungen notwendig sind.

*Aussage der Sektion **Ofenbauer und Plattenleger**: Die Branche rechnet bis 2030 mit weiter steigenden Umsätzen, die jedoch überwiegend auf Kostensteigerungen und Preisanpassungen zurückzuführen sind. Aufgrund des hohen Wettbewerbsdrucks, steigender Personal- und Materialkosten sowie des anhaltenden Fachkräftemangels bleiben die Ertragsaussichten verhalten. Insgesamt dürfte die wirtschaftliche Situation trotz Umsatzwachstum herausfordernd bleiben, da Kostensteigerungen nur begrenzt an die Kundschaft weitergegeben werden können.*

*Gemäss **proIT Verband der IT-Profis** ist zwischen 2027 und 2030 grundsätzlich von einer positiven Entwicklung auszugehen, getragen durch eine robuste Nachfrage nach Cybersecurity, Cloud- und Managed Services, Digitalisierung, KI, Automatisierung sowie regulatorischen IT-Anforderungen. Im Bereich der Softwareentwicklung werden KI-gestützte Werkzeuge einfache Entwicklungsaufträge teilweise ersetzen, langfristig dürfte dies jedoch durch die zunehmende Digitalisierung neuer Anwendungsfälle kompensiert werden. Die Rolle der IT-Dienstleister verlagert sich stärker auf Beratung, Architektur, Integration, Sicherheit und Betrieb; insgesamt bleiben die Perspektiven trotz Kosten- und Fachkräftedruck vorsichtig optimistisch.*

*Der **Schreinerverband** weist darauf hin, dass die Entwicklung der Holzbranche in den kommenden Jahren vor allem von einer Erholung des Wohnungs- und Gewerbebaus sowie vom Trend zum nachhaltigen Bauen abhängt. Gleichzeitig bleiben steigende Kosten, Fachkräftemangel und die Folgen des Klimawandels zentrale Herausforderungen. Langfristig sind die Perspektiven positiv, insbesondere für innovative und nachhaltig ausgerichtete Unternehmen.*

3.2 Prämissen

Im Folgenden werden die für die Finanzplanung massgebenden Prämissen erläutert. Diese wurden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen erarbeitet. Insbesondere auf der Ertragsseite ist eine mittelfristige Einschätzung naturgemäss mit Unsicherheiten verbunden. Dennoch ermöglicht die Finanzplanung auf Basis der definierten Annahmen einen wichtigen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung des Staatshaushalts.

3.2.1 Ertragspositionen

Für die wichtigsten **Ertragspositionen** der Finanzplanung 2027 bis 2030 werden, ausgehend vom Voranschlag 2027, die nachstehenden Prämissen zugrunde gelegt:

- **Ertragssteuer:** 2028 +1.0%, 2029 +0.3%, 2030 +0.7%

Von den wesentlichen Steuerzahlern wurden individuelle Einschätzungen eingeholt. Für den Bankensektor wird weiterhin mit stabilen Eigenkapitalrenditen gerechnet, weshalb von einem leichten Anstieg der Steuererträge ausgegangen wird;

- **Mehrwertsteuer:** 2028 +10.4%, 2029 +4.0%, 2030 +1.6%

Pooleinnahmen gemäss Finanzplanung der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Diese geht von einer proportionalen MWST-Satzerhöhung von 0.9 Prozentpunkten (0.4 Punkte für AHV und 0.5 Punkte für Armee) per 1. Januar 2028 aus, welche geplant jedoch noch nicht beschlossen ist. Im Jahr 2028 wirkt sich diese MWST-Satzerhöhung (ord. Satz von 8.1% auf 9.0%) zu 3/4 und im Jahr 2029 vollumfänglich aus;

- **Vermögens- und Erwerbssteuer:** 2028-2030 je +1.0%;
- **Stempelabgaben:** 2028-2030 je CHF 60.0 Mio.;

- **Zollerträge/Mineralölsteuer:** 2028 CHF 27.7 Mio., 2029 CHF 26.8 Mio., 2030 CHF 25.6 Mio., gemäss Finanzplanung des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG);
- **Geldspielabgabe:** 2028-2030 je CHF 20.0 Mio., aktuell sind keine Anzeichen von weiteren Marktverschiebungen oder Neuansträgen bekannt;
- **Motorfahrzeugsteuer:** 2028 CHF 13.3 Mio., 2029 CHF 13.1 Mio., 2030 CHF 12.9 Mio., der Anteil der steuerbefreiten Fahrzeuge (Elektro und Hybrid) nimmt jährlich zu;
- **Dividende der LLB AG:** 2028-2030 je CHF 48.5 Mio.;
- **Gewinnanteil Liechtensteinische Kraftwerke:** 2028 CHF 2.5 Mio., 2029-2030 je CHF 2.7 Mio., gemäss Finanzplanung der Liechtensteinischen Kraftwerke AG;
- **Gewinnanteil Liechtenstein Wärme:** 2028-2029 je CHF 0.2 Mio., 2030 CHF 0.3 Mio., gemäss Finanzplanung von Liechtensteinisch Wärme;
- **Dividende Telecom Liechtenstein AG:** 2028 CHF 0.4 Mio., 2029-2030 je CHF 0.5 Mio., gemäss Finanzplanung der Telecom Liechtenstein AG;
- **Dividende Liechtensteinische Post AG:** 2028-2030 je CHF 0.1 Mio., gemäss Finanzplanung der Liechtensteinischen Post AG;
- **Finanzanlagen:** wie im Voranschlag 2027 wird eine jährliche Planrendite von 2.5% angenommen.

3.2.2 Aufwandpositionen

Für die wichtigsten **Aufwandpositionen** der Finanzplanung wurden für die Jahre 2028 bis 2030 die folgenden Prämissen hinterlegt:

Personalaufwand

- **Lohnanpassungen (Teuerung/Leistungsanteile):** je 1.0% für Teuerungsausgleiche oder Anpassungen des fixen Leistungsanteils; basierend auf dem Antrag der Regierung im Rahmen des Voranschlags für das nächste Jahr wird die definitive Entscheidung über Lohnanpassungen jährlich vom Landtag beschlossen;
- **Altersanpassungen:** je +0.25% pro Jahr;
- **Systemanpassungen:** je +0.25% pro Jahr gemäss Art. 14 Abs. 3 des Besoldungsgesetzes⁴;
- **Neue Stellen:** je CHF +1.0 Mio. pro Jahr werden für das Stellenwachstum aufgrund des wachsenden Aufgabengebiets der Landesverwaltung berücksichtigt;
- **Frühpensionierungen:** 2028 CHF 3.2 Mio., 2029 CHF 3.3 Mio., 2030 CHF 2.8 Mio.;
- **Pauschalreduktion der massgeblichen Lohnsumme:** jährlich CHF 3.0 Mio.

Sachaufwand

Der Sachaufwand umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Aufwendungen. Das Volumen dieser Aufwandkategorie nimmt über die betrachtete Finanzplanungsperiode moderat zu. Für die gewichtigsten Sachaufwandspositionen werden die folgenden Prämissen verwendet:

⁴ Besoldungsgesetz (BesG) vom 22. November 1990, LGBl. 1991 Nr. 6.

- **Betriebskosten Informatik Verwaltung:** 2028 CHF 20.5 Mio., 2029 CHF 22.5 Mio., 2030 CHF 24.0 Mio., steigende Kosten in Folge der Digitalisierung sowie höhere Kosten für Software-Lizenzen und Wartungskosten;
- **Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen Verwaltung:** 2028 CHF 6.2 Mio., 2029 CHF 6.3 Mio., 2030 CHF 6.4 Mio.;
- **Drittleistungen Informatik:** 2028 CHF 7.5 Mio., 2029 CHF 8.0 Mio., 2030 CHF 8.1 Mio.;
- **Betriebskosten Verwaltungs-, Bildungs- und Kulturgebäude:** 2028 CHF 12.5 Mio., 2029 CHF 12.8 Mio., 2030 CHF 13.0 Mio.;
- **Mieten Verwaltungs-, Bildungs- und Kulturgebäude:** 2028 CHF 7.4 Mio., 2029 CHF 7.6 Mio., 2030 CHF 7.4 Mio.;
- **Instandsetzung Verwaltungs-, Bildungs- und Kulturgebäude:** 2028 CHF 11.0 Mio., 2029 CHF 11.0 Mio., 2030 CHF 10.5 Mio.

Beitragsleistungen

Nachfolgend werden die für den Bereich der laufenden Beitragsleistungen hinterlegten Prämissen aufgeführt, wobei vor allem auf die grösseren Veränderungen eingegangen wird. Bei einigen Institutionen laufen während der Finanzplanungsperiode die Finanzbeschlüsse über die Gewährung von Staatsbeiträgen aus. Da derzeit noch keine konkreten Aussagen zu den künftigen Staatsbeiträgen getroffen werden können, werden diese in den Finanzplanungsjahren unverändert fortgeschrieben.

- **AHV-Staatsbeitrag:** 2028 CHF 35.0 Mio., 2029 CHF 35.4 Mio., 2030 CHF 35.7 Mio.;

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung zu den Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV sieht unter anderem eine Erhöhung

des jährlichen Staatsbeitrags auf CHF 35 Mio. vor. Diese Massnahme wurde zuzüglich des jährlich vorgesehenen Teuerungsausgleichs in die vorliegende Finanzplanung übernommen;

- **Ergänzungsleistungen zur AHV-IV:** 2028 CHF 44.6 Mio., 2029 CHF 46.6 Mio., 2030 CHF 48.0 Mio.;

Die Position beinhaltet neben den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV zusätzlich noch das Betreuungs- und Pflegegeld, die besonderen medizinischen Massnahmen und die Hilfenentschädigungen für AHV und IV. Die Ergänzungsleistungen und das Betreuungs- und Pflegegeld werden zu je 50% von Land und Gemeinden finanziert. Die Aufwendungen für medizinische Massnahmen und Hilfenentschädigungen werden vollständig vom Land getragen. Es wird ein jährliches Kostenwachstum von 2.9% plus Teuerung (alle zwei Jahre) für die Finanzplanungsjahre 2028-2030 angenommen;

- **Staatsbeitrag Krankenkassen:** 2028-2030 je CHF 50.1 Mio.;
- Staatsbeitrag für Erwachsene stabil bei je CHF 38.0 Mio. für 2028-2030; Leistungen für Kinder konstant bei je CHF 9.0 Mio. für die Jahre 2028-2030, Kostenbeteiligung für Rentner leicht erhöht aufgrund demographischer Entwicklung mit je CHF 3.1 Mio. für die Jahre 2028-2030;
- **Prämienverbilligungen für Einkommensschwache:** 2028 CHF 17.6 Mio., 2029 CHF 18.4 Mio., 2030 CHF 19.3 Mio.;
- **Landesbeitrag Wirtschaftliche Hilfe:** 2028 CHF 6.1 Mio., 2029 CHF 6.3 Mio., 2030 CHF 6.6 Mio., basierend auf Erfahrungswerten, jährliches Mengenwachstum der wirtschaftlichen Sozialhilfe von rund 3% und Zunahme der stationären Kosten von CHF 0.2 Mio. pro Jahr;
- **Persönliche Hilfe:** 2028 CHF 1.8 Mio., 2029 CHF 1.9 Mio., 2030 CHF 1.9 Mio.;
- **Landesbeiträge Alters- und Pflegeheime:** 2028 CHF 9.4 Mio., 2029 CHF 9.7 Mio., 2030 CHF 10.2 Mio.;

- **Staatsbeitrag an Stiftung Heilpädagogische Hilfe (Werkstätten, Wohnheime):** 2028 CHF 11.8 Mio., 2029 CHF 12.3 Mio., 2030 CHF 12.6 Mio.;
- **Landessubventionen an Familienhilfen:** 2028 CHF 5.8 Mio., 2029 CHF 6.0 Mio., 2030 CHF 6.2 Mio.;
- **Staatsbeitrag an Liechtensteinisches Landesspital:** 2028-2030 je CHF 17.2 Mio.;
- **Staatsbeitrag FMA:** 2028-2030 je CHF 6.0 Mio., gemäss Art. 29 FMAG⁵ erhält die FMA bis 2027 einen Staatsbeitrag von CHF 6.0 Mio. Im Sinne der Kontinuität wird für die Jahre 2028 bis 2030 derselbe Betrag angenommen;
- **Mitgliedsbeiträge EWR/Schengen:** 2028 CHF 8.9 Mio., 2029 CHF 9.2 Mio., 2030 CHF 9.2 Mio.;
- **Staatsbeitrag an die Universität Liechtenstein:** 2028 CHF 18.0 Mio., 2029 CHF 18.2 Mio., 2030 CHF 18.5 Mio., die Erhöhung beim Staatsbeitrag über die Finanzplanjahre berücksichtigt eine jährliche Anpassung der Lohnanteile um 1%;
- **Forschungsförderung Liechtenstein:** 2028-2030 je CHF 1.2 Mio., der bestehende Finanzbeschluss hat Gültigkeit bis 2026, ein entsprechender Bericht und Antrag für die Förderperiode 2027 bis 2030 ist in Ausarbeitung. Annahmen für Finanzplanung analog Voranschlag 2027;
- **Berufsbildung:** 2028 CHF 15.0 Mio., 2029 CHF 15.2 Mio., 2030 CHF 15.3 Mio.;

⁵ Gesetz vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175.

- **Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil:** Mit Finanzbeschluss vom 12. Juni 2024⁶ wurde der jährliche Staatsbeitrag bis 2027 bei CHF 18.5 Mio. festgelegt. Für die Jahre 2028-2030 werden je CHF 20.0 Mio. berücksichtigt;
- **Liechtenstein Institut:** Staatsbeitrag von CHF 1.6 Mio. gemäss Finanzbeschluss für die Jahre 2024-2027⁷. Im Sinne der Kontinuität wird auch in den Finanzplanjahren 2028-2030 mit demselben Betrag gerechnet;
- **Beiträge an Forschungseinrichtungen:** 2028 CHF 0.6 Mio., 2029 CHF 0.6 Mio., 2030 CHF 0.6 Mio.;
- **Internationale Humanitäre Zusammenarbeit:** 2028-2029 je CHF 29.8 Mio., 2030 CHF 28.2 Mio.,

Die Beiträge setzen sich aus der Not- und Wiederaufbauhilfe, der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (LED), der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit sowie der internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe zusammen. Der Finanzbeschluss zum Verpflichtungskredit für den Wiederaufbau Ukraine ist bis 2029 gültig;

- **Beitrag an ausländische Spitäler:** 2028-2030 je CHF 24.3 Mio.;
- **Verbandsorganisierte Sportförderung:** 2028-2030 je CHF 3.5 Mio., der bestehende Finanzbeschluss hat Gültigkeit bis 2026, ein entsprechender Bericht und Antrag für die Förderperiode 2027 bis 2030 ist in Ausarbeitung. Annahmen für Finanzplanung analog Voranschlag 2027;
- **Förderbeiträge gemäss Energieeffizienzgesetz (EEG)⁸:** 2028-2030 je CHF 15.0 Mio.

⁶ Finanzbeschluss vom 12. Juni 2024 über die Gewährung eines Staatsbeitrages an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil für die Jahre 2025 bis 2027, LGBl. 2024 Nr. 293.

⁷ Finanzbeschluss vom 31. Mai 2023 über die Gewährung eines Staatsbeitrages an das Liechtenstein-Institut, LGBl. 2023 Nr. 304.

⁸ Gesetz vom 24. April 2008 über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG), LGBl. 2008 Nr. 116.

Finanzzuweisungen

Per 1. Januar 2024 ist das totalrevidierte Finanzausgleichsgesetz⁹ in Kraft getreten. Für die Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2027 wurde der Faktor (k) auf 0.65 festgelegt, was einem Mindestfinanzbedarf von CHF 4'887 je Einwohner entspricht. Mit der Totalrevision wurde zudem der horizontale Ausgleich zwischen den Gemeinden eingeführt. Für die Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2027 wurde der Faktor (h) auf 37% festgelegt. Im Sinne der Kontinuität wird für die Finanzplanungsjahre von einem unveränderten Mindestfinanzbedarf sowie Faktor (h) ausgegangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Höhe der Finanzzuweisungen massgeblich von der Entwicklung der Steuerschätzung abhängt. Der Bericht und Antrag betreffend die Festlegung der Faktoren (k) und (h) für die Finanzausgleichsperiode 2028 – 2031 wird dem Landtag plangemäss im Herbst 2026 vorgelegt.

- **Anteil an der Ertragssteuer:** 2028 CHF 79.0 Mio., 2029 CHF 79.4 Mio., 2030 CHF 80.1 Mio.;
- **Finanzausgleichszahlungen:** 2028 CHF 38.1 Mio., 2029 CHF 38.2 Mio., 2030 CHF 39.2 Mio.

3.2.3 Investitionsrechnung

Auf der Investitionsseite wurden für die Finanzplanungsjahre 2028 bis 2030 folgende Hauptprämissen hinterlegt:

- **Allgemeine Strassenverbesserungen und -neubauten:** 2028 CHF 12.0 Mio., 2029 CHF 12.0 Mio., 2030 CHF 14.5 Mio.;

⁹ Finanzausgleichsgesetz (FinAG) vom 2. März 2023, LGBl. 2023 Nr. 161.

- **Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen:** 2028 CHF 4.5 Mio., 2029 CHF 5.0 Mio., 2030 CHF 1.0 Mio., Verpflichtungskredit von CHF 13.0 Mio. gemäss Finanzbeschluss vom 5. Dezember 2024¹⁰;
- **Weitere Projekte Tiefbau:** gesamthaft werden in der Finanzplanung Mittel in Höhe von CHF 5.0 Mio. für mögliche weitere Projekte berücksichtigt (bspw. Rheinübergang Vaduz-Sevelen, Busspur und Radweg Schaanwald), für welche noch keine genehmigten Kredite vorliegen;
- **Brücken und Stützbauten:** 2028 CHF 2.0 Mio., 2029 CHF 0.5 Mio.;
- **Investitionen Rheinwuhr:** 2028-2030 je CHF 3.0 Mio.;
- **Neubau Schulzentrum Unterland II:** 2028 CHF 4.5 Mio., Verpflichtungskredit von CHF 56.1 Mio. gemäss Finanzbeschluss vom 5. Juni 2019¹¹, zusätzlich wurden im Mai 2023 Ergänzungskredite¹² von CHF 7.8 Mio. sowie im Juni 2026 ein Ergänzungskredit¹³ von CHF 2.6 Mio. bewilligt. Bezug zu Beginn des Schuljahres 2027/28 geplant, Fertigstellung im Jahr 2028;
- **Umnutzung Postgebäude für Landesbibliothek:** 2028 CHF 11.5 Mio., 2029 CHF 9.4 Mio., 2030 CHF 1.2 Mio.; Verpflichtungskredit von CHF 22.0 Mio. gemäss Finanzbeschluss vom 9. Mai 2019¹⁴, zusätzlich wurden mit

¹⁰ Finanzbeschluss vom 5. Dezember 2024 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits und von Nachtragskrediten für den Bau der Verbindungsstrasse Rheinbrücke Vaduz – Industriestrasse Triesen, LGBl. 2025 Nr. 62.

¹¹ Finanzbeschluss vom 5. Juni 2019 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell, LGBl. 2019 Nr. 211.

¹² Finanzbeschluss vom 3. Mai 2023 über die Genehmigung von Ergänzungskrediten für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell, LGBl. 2023 Nr. 268.

¹³ Finanzbeschluss vom 11. Juni 2026 über die Genehmigung eines Ergänzungskredits für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell, LGBl. 2026 Nr. 268.

¹⁴ Finanzbeschluss vom 9. Mai 2019 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, LGBl. 2019 Nr. 157.

Finanzbeschluss vom 5. Oktober 2023¹⁵ Ergänzungskredite von CHF 2.0 Mio. gewährt. Der Anteil der Gemeinde Vaduz beträgt CHF 8.7 Mio., ebenfalls liegen Finanzierungszusicherungen von Dritten im Umfang von CHF 1.7 Mio. vor;

- **Neubau Liechtensteinisches Landesspital:** 2028 CHF 7.0 Mio., 2029 CHF 19.5 Mio., 2030 CHF 26.3 Mio.; Verpflichtungskredit von CHF 65.5 Mio. gemäss Finanzbeschluss vom 5. September 2019¹⁶, zusätzlich wurden mit Finanzbeschlüssen vom 7. März 2024¹⁷ Ergänzungskredite im Umfang von CHF 8.3 Mio. gesprochen. Mit dem Übergang der Bauherrschaft vom Liechtensteinischen Landesspital zum Land im Jahr 2026 werden die Kosten für den Neubau nicht mehr als Investitionsbeiträge, sondern als Hochbauinvestitionen ausgewiesen;
- **Weitere Projekte Hochbau:** gesamthaft werden in der Finanzplanung Mittel in Höhe von CHF 17.0 Mio. für mögliche weitere Projekte berücksichtigt (bspw. Dienstleistungszentrum Giessen II, Zentrum für Bevölkerungsschutz und Landeswerkhof), für welche noch keine genehmigten Kredite vorliegen;
- **Informatikanschaffungen Verwaltung:** für die Umsetzung der IT-Strategie werden für die Jahre 2028-2030 jeweils CHF 16.0 Mio. berücksichtigt;
- **Anschaffungen Mobilien:** 2028 CHF 3.3 Mio., 2029-2030 je CHF 3.1 Mio.;

¹⁵ Finanzbeschluss vom 5. Oktober 2023 über die Genehmigung von Ergänzungskrediten für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek, LGB. 2023 Nr. 442.

¹⁶ Finanzbeschluss vom 5. September 2019 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Landesspitals und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen, LGBl. 2019 Nr. 346.

¹⁷ Finanzbeschluss vom 7. März 2024 über die Genehmigung eines Ergänzungskredits zur Umsetzung des Projekts "Inspira II" beim Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals, LGBl. 2024 Nr. 246; Finanzbeschluss vom 7. März 2024 über die Genehmigung eines Ergänzungskredits für bautechnische Massnahmen in Zusammenhang mit einer Pandemie im Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals, LGBl. 2024 Nr. 247; Finanzbeschluss vom 7. März 2024 über die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der Photovoltaikanlagen beim Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals, LGBl. 2024 Nr. 248.

- **Darlehen Ostschweizer Kinderspital:** 2028 CHF 325'000, 2029 CHF 85'000, 2030 CHF 24'000, Darlehen gemäss Verpflichtungskredit vom 2. Dezember 2015¹⁸ gesamthaft in Höhe von CHF 4.1 Mio., geplanter Bezug im 3. Quartal 2026;
- **Darlehen Wohnbau-Förderung:** 2028 CHF 3.0 Mio., 2029 CHF 3.3 Mio., 2030 CHF 3.6 Mio.;
- **Rüfeschutzbauten:** 2028-2030 je CHF 2.0 Mio.;
- **Landessubvention Berggebietsentwicklung:** 2028 CHF 1.5 Mio., 2029-2030 je CHF 1.0 Mio.;
- **Denkmalschutzsubventionen:** 2028-2030 je CHF 1.6 Mio.;
- **Investitionskostenbeitrag Bergbahnen Malbun:** 2028-2030 je CHF 0.7 Mio., gemäss Finanzbeschluss vom 8. November 2024¹⁹ wird der Investitionskostenbeitrag bis 2028 gewährt. Für die Finanzplanung wurde der Betrag unverändert bis 2030 weitergeführt;
- **Hochbausubventionen Land Alters- und Pflegeheime:** 2028 CHF 7.3 Mio., 2029 CHF 4.7 Mio., Verpflichtungskredit von CHF 18.9 Mio. für den Neubau des Pflegeheims Haus St. Fridolin in Ruggell gemäss Finanzbeschluss vom 5. Dezember 2024²⁰.

In den nachfolgenden Kapiteln zeigt die Regierung auf, wie sich die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Vermögenssituation des Landes

¹⁸ Finanzbeschluss vom 2. Dezember 2015 über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Ostschweizer Kinderspitals, LGBl. 2016 Nr. 26.

¹⁹ Finanzbeschluss vom 8. November 2024 über die Gewährung von Investitionskostenbeiträgen an die Bergbahnen Malbun Aktiengesellschaft für die Jahre 2025 bis 2028 und eines Beitrags zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, LGBl. 2024 Nr. 479.

²⁰ Finanzbeschluss vom 5. Dezember 2024 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits und eines Nachtragskredits für den Neubau des Pflegeheimes Haus St. Fridolin der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe in Ruggell, LGBl. 2025 Nr. 63.

basierend auf den vorstehend genannten Prämissen entwickeln. Da die wesentlichen Annahmen bereits erläutert wurden, beschränken sich die Ausführungen zu den Veränderungen in den einzelnen Planjahren auf die wichtigsten Aspekte.

Im Unterschied zum Voranschlagsbericht basiert die Finanzplanung für das laufende Jahr nicht auf den Werten des Voranschlags, sondern auf denjenigen der Mutmasslichen Rechnung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Finanzplanung neben der Darstellung der künftigen Entwicklung auch Zeitreihen mit Vergangenheitswerten umfasst. Insbesondere bei der Fortschreibung von Bestandsgrössen der Vermögensrechnung kann die Verwendung von Voranschlagswerten zu Verzerrungen führen, wenn diese wesentlich von den erwarteten Werten der Mutmasslichen Rechnung abweichen.

Die in den Tabellen ausgewiesenen Beträge sind in Millionen CHF dargestellt. Aufgrund von Rundungen können geringfügige Abweichungen zwischen den ausgewiesenen Werten und den effektiven Beträgen auftreten.

4. ENTWICKLUNG DER ERFOLGSRECHNUNG

4.1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Ergebnis aus betr. Tätigkeit	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Ertrag	902	984	1'068	1'009	1'135	1'122	1'011	1'043	1'058	1'067
Betrieblicher Aufwand	856	872	915	941	1'007	1'068	1'090	1'113	1'126	1'130
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	46	112	153	69	128	55	-79	-70	-68	-63
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	-112.2	+66.0	+40.7	-84.1	+59.7	-73.6	-133.3	+8.4	+2.0	+5.1
Aufwendungen in % der Erträge	95%	89%	86%	93%	89%	95%	108%	107%	106%	106%

Die Ergebnisse aus der betrieblichen Tätigkeit bleiben über die gesamte Finanzplanungsperiode hinweg negativ. Sowohl die Erträge als auch die Aufwände entwickeln sich unter den definierten Prämissen moderat. Bei plankonformer

Entwicklung ergibt sich für die Finanzplanungsperiode ein durchschnittliches Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF -70 Mio. Das negative Ergebnis verbessert sich jedoch kontinuierlich und verringert sich von CHF -79 Mio. im Voranschlag 2027 auf CHF -63 Mio. im Jahr 2030.

4.1.1 Betrieblicher Ertrag

Bei einer plankonformen Entwicklung der zugrunde gelegten Prämissen wird für die betrieblichen Erträge ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 1.8% erwartet. Zum Ende der Finanzplanperiode im Jahr 2030 erreichen die betrieblichen Erträge ein Volumen von CHF 1'067 Mio. Dies entspricht gegenüber dem Voranschlag 2027 einer Zunahme von CHF 56 Mio. In der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 stiegen die Erträge aus der betrieblichen Tätigkeit durchschnittlich um 4.5%.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Kategorien des betrieblichen Ertrags während der Finanzplanungsperiode 2027 bis 2030.

Betrieblicher Ertrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuern und Abgaben	820	894	961	923	1'040	1'030	920	952	965	973
Entgelte	41	45	52	46	48	47	46	44	44	44
Rückerstattungen Gemeinwesen	33	34	35	37	38	41	42	44	45	46
Sonstiger betrieblicher Ertrag	8	11	19	3	8	4	3	3	3	3
Entnahmen Spezialfinanzierungen	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Total betrieblicher Ertrag	902	984	1'068	1'009	1'135	1'122	1'011	1'043	1'058	1'067
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	-303.1	+81.7	+83.9	-58.8	+125.8	-12.4	-111.5	+31.7	+14.9	+8.9
- in %	-25.1%	+9.1%	+8.5%	-5.5%	+12.5%	-1.1%	-9.9%	+3.1%	+1.4%	+0.8%

Mit einem Anteil von 91% am betrieblichen Ertrag stellen die **Steuern und Abgaben** die wichtigste Einnahmequelle dar und prägen damit die Entwicklung der betrieblichen Erträge über die gesamte Finanzplanungsperiode massgeblich. Die prognostizierten Entwicklungen der einzelnen Steuerarten wurden in den Prämissen detailliert dargestellt. Unter der Annahme einer plankonformen Entwicklung steigen die Einnahmen aus Steuern und Abgaben durchschnittlich um 1.9% und

erreichen am Ende der Finanzplanungsperiode ein Volumen von CHF 973 Mio. Über die gesamte Planungsperiode belaufen sich die durchschnittlichen Einnahmen aus Steuern und Abgaben auf CHF 952 Mio. Gegenüber der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 mit durchschnittlichen Einnahmen von CHF 945 Mio. entspricht dies einer Zunahme von CHF 8 Mio.

Die Ertragssteuer und die Mehrwertsteuer sind mit Anteilen von 32% beziehungsweise 31% die bedeutendsten Steuerarten innerhalb der Kategorie Steuern und Abgaben. Für die Ertragssteuer wird ausgehend vom Voranschlag 2027 ein Anstieg der Einnahmen von CHF 297 Mio. auf CHF 303 Mio. bis zum Ende der Finanzplanungsperiode im Jahr 2030 prognostiziert. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 0.7%. Bei der Mehrwertsteuer wird hingegen mit einer deutlich dynamischeren Entwicklung gerechnet. Die Einnahmen steigen voraussichtlich von CHF 270 Mio. im Voranschlag 2027 auf CHF 315 Mio. im Planjahr 2030. Massgeblich dafür ist die geplante, jedoch noch nicht beschlossene Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 8.1% auf 9.0% per 1. Januar 2028. Über die Finanzplanungsperiode hinweg wird daher von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 5.3% ausgegangen. In der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 nahmen die Mehrwertsteuereinnahmen durchschnittlich um 3.2% pro Jahr zu.

Mit einem Anteil von 14% an den Einnahmen aus Steuern und Abgaben zählen die Vermögens- und Erwerbssteuern zu den bedeutenden Steuerarten. Die durchschnittlichen Einnahmen belaufen sich während der Finanzplanungsperiode auf CHF 132 Mio. Für die kommenden Finanzplanjahre wird ein jährliches Wachstum von 1.0% erwartet. Im Vergleich dazu nahmen die Einnahmen aus den Vermögens- und Erwerbssteuern im Zeitraum 2021 bis 2026 durchschnittlich um 1.8% pro Jahr zu.

Für die weiteren Steuerarten werden während der Finanzplanungsperiode keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Positionen.

Steuern und Abgaben	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ertragssteuer	241	291	323	296	397	400	297	300	301	303
Mehrwertsteuer	226	240	254	250	265	265	270	298	310	315
Vermögens- und Erwerbssteuer	119	112	128	127	136	130	130	131	133	134
Stempelabgaben	63	59	50	55	66	70	60	60	60	60
Quellensteuer	36	36	39	38	40	40	38	39	39	39
Grundstückgewinnsteuer	26	27	38	28	35	30	30	30	30	30
Zollerträge und Mineralölsteuer	34	33	32	30	31	29	29	28	27	26
Geldspielabgabe	28	50	50	53	20	20	20	20	20	20
Motorfahrzeugsteuer	15	15	15	15	14	14	14	13	13	13
Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben	31	32	33	30	35	32	32	33	33	34
Total Steuern und Abgaben	820	894	961	923	1'040	1'030	920	952	965	973

Die **Entgelte** machen rund 4% der betrieblichen Erträge aus. Diese Kategorie umfasst Einnahmen aus Gebühren, Kostenweiterverrechnungen und Bussen. Für die Finanzplanperiode wird ein durchschnittlicher jährlicher Rückgang der Entgelte von 1.0% erwartet. Bis Ende 2030 werden Einnahmen von CHF 44 Mio. prognostiziert. In der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 erhöhten sich die Einnahmen aus Entgelten durchschnittlich um 2.7% pro Jahr. Mit durchschnittlich CHF 45 Mio. pro Jahr bewegen sich die erwarteten Entgelte in der Finanzplanperiode leicht unter dem Durchschnitt der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 von CHF 47 Mio. pro Jahr.

Ebenfalls 4% der betrieblichen Erträge entfallen auf **Rückerstattungen des Gemeinwesens** aus. Dazu zählen insbesondere die Gemeindeanteile an den Gehaltsaufwendungen für Lehrpersonen auf Kindergarten- und Primarschulstufe, an den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV einschliesslich Betreuungs- und Pflegegeld sowie an den Aufwendungen für die Sonderschulung von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter. Für die Finanzplanungsperiode wird bei den Rückerstattungen mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2.7% gerechnet. Diese

Entwicklung ist auf die erwartete Zunahme der zugrunde liegenden Aufwendungen zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen insbesondere Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen. Zudem werden dieser Kategorie Vermögenswerte zugeordnet, die infolge von Straftatbeständen dem Land zufallen. Für die Finanzplanperiode wird mit durchschnittlichen jährlichen Erträgen von CHF 3 Mio. gerechnet. In der Periode 2021 bis 2026 beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf durchschnittlich CHF 9 Mio. pro Jahr. Der Rückgang während der Finanzplanungsperiode ist insbesondere auf geringere Erträge aus Vermögensverfall infolge von Straftatbeständen sowie auf weitere nicht planbare Einmalerträge zurückzuführen. Diese Ertragspositionen werden aufgrund ihrer volatilen Natur in den Planjahren auf einem tieferen Niveau berücksichtigt.

4.1.2 Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand beläuft sich im Voranschlag 2027 auf CHF 1'090 Mio. und liegt damit CHF 22 Mio. über dem Wert der Mutmasslichen Rechnung 2026. Für die Finanzplanungsperiode wird von einem durchschnittlichen jährlichen Aufwandwachstum von 1.2% ausgegangen, während dieses in der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 durchschnittlich 4.5% betrug. Unter den zugrunde gelegten Prämissen erhöht sich der betriebliche Aufwand gegenüber der Mutmasslichen Rechnung 2026 bis zum Ende der Finanzplanungsperiode um CHF 62 Mio. auf CHF 1'130 Mio. im Jahr 2030.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des betrieblichen Aufwands nach Aufwandskategorien. Mit einem Anteil von 43% stellen die Beitragsleistungen die grösste Aufwandskategorie dar. Der Personalaufwand weist mit 28% den zweitgrössten Anteil auf, gefolgt von den Sachaufwendungen mit 13% und den

Finanzzuweisungen mit 11%. Des Weiteren stellen die Abschreibungen und Wertberichtigungen 5% der betrieblichen Aufwendungen dar.

Betrieblicher Aufwand	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Personalaufwand	238	241	253	263	280	290	301	308	313	318
Sachaufwand	99	96	101	104	108	131	140	144	147	148
Finanzzuweisungen	103	117	119	113	133	134	116	117	118	119
Beitragsleistungen	384	383	408	421	435	461	475	484	489	488
Abschreibungen/Wertberichtigungen	29	34	32	38	46	49	54	58	57	54
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2	1	2	2	3	2	2	2	2	2
Einlagen in Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total betrieblicher Aufwand	856	872	915	941	1'007	1'068	1'090	1'113	1'126	1'130
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	-190.9	+15.7	+43.2	+25.4	+66.1	+61.2	+21.8	+23.4	+13.0	+3.8
- in %	-18.2%	+1.8%	+5.0%	+2.8%	+7.0%	+6.1%	+2.0%	+2.1%	+1.2%	+0.3%

Der **Personalaufwand** umfasst die Gehälter und Lohnnebenkosten der Mitarbeitenden der Liechtensteinischen Landesverwaltung sowie der Lehrpersonen der Gemeinde- und Sekundarschulen. Darüber hinaus beinhaltet diese Position die Entschädigungen für Gerichts- und Kommissionsmitglieder sowie verschiedene Rentenleistungen (Frühpensionierungen, Magistratspersonen usw.). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Personalaufwandspositionen.

Personalaufwand	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Behörden, Kommissionen	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Verwaltungs-/Betriebspersonal	119	122	128	134	141	147	155	158	161	165
Lehrkräfte	67	68	72	76	79	82	84	85	87	88
Sozialleistungen	39	39	41	42	44	47	49	50	51	52
Rentenleistungen	5	3	2	2	6	3	3	4	4	3
Übriger Personalaufwand	2	3	3	3	4	4	4	5	5	5
Total Personalaufwand	238	241	253	263	280	290	301	308	313	318

Bis zum Ende der Finanzplanungsperiode steigt der Personalaufwand auf CHF 318 Mio. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 17 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2027 beziehungsweise von CHF 28 Mio. gegenüber der Mutmasslichen Rechnung 2026. Unter den definierten Prämissen beträgt das

durchschnittliche Wachstum des Personalaufwands während der Finanzplanungsperiode 1.8% pro Jahr und liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 von 4.0%. Diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Personalbestand (Verwaltungspersonal und Lehrpersonen) sowie die Teuerung in der Vergleichsperiode stärker zunahm, als dies für die Planungsperiode erwartet wird. Wie in den Prämissen ausgeführt, wird für die Finanzplanungsperiode von jährlichen Lohnanpassungen in Höhe von insgesamt 1.5% ausgegangen. Davon entfallen 1.0% auf einen allfälligen Teuerungsausgleich beziehungsweise die Ausrichtung fixer Leistungsanteile sowie jeweils 0.25% auf Alters- und Systemanpassungen. Die Aufnahme von Mitteln für Gehaltsanpassungen ist gemäss Art. 14 des Besoldungsgesetzes²¹ jährlich im Rahmen der Voranschlagserarbeitung von der Regierung zu prüfen und dem Landtag gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten. Für das Stellenwachstum werden pro Jahr CHF 1 Mio. berücksichtigt. Gleichzeitig wird die Lohnsumme jährlich pauschal um CHF 3 Mio. reduziert, um Effekte aus Ersatzanstellungen mit tieferen Löhnen sowie aus unterjährig unbesetzten Stellen abzubilden.

Bei den **Sachaufwendungen** wird gegenüber der Mutmasslichen Rechnung 2026 für den Voranschlag 2027 ein Anstieg um CHF 9 Mio. auf CHF 140 Mio. erwartet. Auch während der Finanzplanungsperiode setzt sich die Zunahme fort, sodass die Sachaufwendungen bis 2030 auf CHF 148 Mio. ansteigen. Für die Jahre 2027 bis 2030 wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Sachaufwand von CHF 145 Mio. gerechnet. Gegenüber dem Durchschnitt der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 entspricht dies einer Zunahme von CHF 38 Mio. Massgeblich für diesen Anstieg sind insbesondere die Sachaufwandskategorien übriger Unterhalt

²¹ Besoldungsgesetz (BesG) vom 22. November 1990, LGBI. 1991 Nr. 6.

Dritte (inkl. Betriebskosten Informatik), Dienstleistungen/Honorare sowie der bauliche Unterhalt Dritte.

Sachaufwand	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Dienstleistungen, Honorare	35	28	24	24	30	40	43	43	43	42
Übriger Unterhalt Dritte	10	11	12	15	16	21	24	26	28	29
Baulicher Unterhalt Dritte	16	16	16	15	18	20	20	21	22	22
Nicht aktivierbare Sachgüter	10	10	13	13	8	11	13	13	14	13
Betriebskosten Gebäude	9	9	11	12	11	12	13	13	13	13
Mieten, Pachten	9	9	10	10	9	10	10	10	10	10
Reisespesen, Repräsentationen	4	6	7	7	7	8	8	8	8	8
Büro-/Schulmaterial, Drucksachen	6	5	5	5	5	6	6	6	6	6
Verbrauchsmaterial	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Übriger Sachaufwand	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Total Sachaufwand	99	96	101	104	108	131	140	144	147	148

Die **Beitragsleistungen** stellen die grösste Position innerhalb des betrieblichen Aufwands dar. Für die Finanzplanungsperiode werden durchschnittliche Beitragsleistungen von CHF 484 Mio. pro Jahr erwartet. Während die Beitragsleistungen in der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 durchschnittlich um 3.7% pro Jahr zunehmen, wird für die Finanzplanungsperiode ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 0.9% prognostiziert. Bis zum Ende der Planungsperiode steigen die Beitragsleistungen auf CHF 488 Mio. Die Beitragsleistungen umfassen eine Vielzahl von Leistungsbereichen und bilden einen zentralen Bestandteil der staatlichen Aufgabenerfüllung. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Beitragsleistungen auf die einzelnen Aufgabenbereiche.

Beitragsleistungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Allg. Verwaltung	9	11	13	11	10	11	14	14	15	15
Öffentl. Sicherheit	5	7	8	9	10	11	11	11	11	11
Bildung	66	66	68	70	72	75	77	78	78	78
Kultur, Freizeit	24	24	24	24	23	23	24	24	25	25
Gesundheit	34	37	38	40	43	43	44	44	44	44
Soziale Wohlfahrt	180	186	204	213	225	235	242	249	253	251
Verkehr	15	12	13	14	14	18	19	20	20	20
Umwelt, Raumordnung	4	4	4	4	2	7	4	4	4	5
Volkswirtschaft	46	35	34	37	36	39	40	40	40	40
Total Beitragsleistungen	384	383	408	421	435	461	475	484	489	488

51% der Beitragsleistungen entfallen auf den Bereich der *sozialen Wohlfahrt*. Unter den definierten Prämissen nehmen diese Beiträge während der Finanzplanungsperiode durchschnittlich um 1.1% pro Jahr zu und erhöhen sich insgesamt um CHF 16 Mio. auf CHF 251 Mio. bis Ende der Planperiode. In der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 lag die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate bei 5.5%, während die Beitragsleistungen durchschnittlich CHF 207 Mio. pro Jahr betrugen. Die Beitragsleistungen im Bereich *Bildung* mit einem Anteil von 16% am Gesamtvolumen entwickeln sich weitgehend stabil. Gegenüber der Mutmasslichen Rechnung 2026 nehmen sie bis 2030 um CHF 3 Mio. zu und belaufen sich während der Finanzplanungsperiode auf durchschnittlich CHF 78 Mio. pro Jahr. Auf den Bereich *Gesundheit* entfallen 9 % der gesamten Beitragsleistungen. Auch hier wird von einer weitgehend stabilen Entwicklung ausgegangen. Bis 2030 steigen die Beiträge auf CHF 44 Mio. Die Beitragsleistungen an die *Volkswirtschaft* mit 8% Anteil am Gesamtvolumen umfassen unter anderem Beiträge für die Waldbewirtschaftung, die Wirtschaftsförderung, Fördermassnahmen gemäss Energieeffizienzgesetz sowie die Abgeltung ökologischer Leistungen. Für diese Kategorie wird ein durchschnittliches Wachstum von 0.5% pro Jahr erwartet, wodurch die Beiträge bis zum Ende der Finanzplanungsperiode auf CHF 40 Mio. ansteigen. In der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 waren die Beiträge hingegen durchschnittlich um 3.5% pro Jahr rückläufig. Massgeblich beeinflusst wird dieser Vergleich durch die im Jahr 2021 ausgerichteten wirtschaftsfördernden Beiträge im Zusammenhang mit der COVID-19-

Pandemie in Höhe von CHF 21.4 Mio. Für die übrigen Beitragskategorien wird von einer weitgehend stabilen Entwicklung ausgegangen.

Die **Finanzzuweisungen** setzen sich aus den Gemeindeanteilen an den Ertragssteuern sowie den Finanzausgleichszahlungen zusammen. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des vom Landtag im März 2023 festgelegten Faktors (k), des Mindestfinanzbedarfs sowie des Faktors (h) für den horizontalen Finanzausgleich. Unter der Annahme einer plankonformen Entwicklung der Einnahmen steigen die Finanzzuweisungen während der Finanzplanungsperiode durchschnittlich um 0.9% pro Jahr und erreichen bis 2030 ein Volumen von CHF 119 Mio. In der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 beliefen sich die Finanzzuweisungen auf durchschnittlich CHF 120 Mio. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ihre Höhe wesentlich von der Entwicklung der Steuerschätzung abhängt.

Die **Abschreibungen und Wertberichtigungen** werden auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen aus der jeweiligen Investitionstätigkeit abgeleitet. Die Gewährung der Hochbausubvention für den Neubau des Alters- und Pflegeheims in Ruggell sowie die anhaltend hohen Investitionen im Bereich Informatik prägen in den kommenden Jahren die Abschreibungen. Zwei der drei Ergänzungsbauten beim Schulzentrum Mühleholz wurden bereits fertiggestellt und bezogen. Das letzte Ergänzungsgebäude beim Schulzentrum Mühleholz wird voraussichtlich im Februar 2027 in Betrieb genommen. Weitere Anlagen im Bau bilden das Schulzentrum Unterland II mit geplanter Inbetriebnahme im August 2027, die Umnutzung des Postgebäudes zur Landesbibliothek sowie der Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals. Mit Inbetriebnahme der jeweiligen Gebäude beginnt die Abschreibung über die entsprechende Nutzungsdauer. Über die Finanzplanungsperiode hinweg gehen die Abschreibungen durchschnittlich um 0.4% pro Jahr zurück und belaufen sich am Ende der Planungsperiode auf CHF 54 Mio. Im Durchschnitt werden während der Finanzplanungsperiode Abschreibungen von CHF 56 Mio. pro

Jahr erwartet, in der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 waren es im Durchschnitt CHF 38 Mio.

4.2 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis entspricht dem Nettoergebnis aus Finanzertrag und Finanzaufwand. Für die Mutmassliche Rechnung 2026 wird aufgrund der bisherigen Entwicklung an den Finanzmärkten die effektive Performance der Finanzanlagen per Ende Juni 2026 berücksichtigt. Einschliesslich der weiteren Finanzerträge resultiert daraus ein positives Finanzergebnis von CHF 193 Mio. Für die Finanzplanungsperiode wird von einem durchschnittlichen jährlichen Finanzergebnis von CHF 137 Mio. ausgegangen. Über die gesamte Planungsperiode hinweg ergibt sich damit ein kumuliertes Finanzergebnis von CHF 550 Mio.

Finanzergebnis	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoertrag aus Finanzanlagen	132	0	157	203	186	142	82	82	83	84
Ertrag aus Beteiligungen	44	46	43	47	50	49	52	52	52	52
Wertzunahme von Beteiligungen des Finanzvermögens	0	5	17	10	22	0	0	0	0	0
Sonstiger Finanzertrag	3	2	5	5	3	3	3	3	3	3
Finanzertrag	179	53	222	265	262	194	136	137	138	139
Finanzaufwand	1	369	2	0	2	1	0	0	0	0
Finanzergebnis	178	-315	221	264	260	193	136	137	138	139
Veränderung - in Mio.	+32.4	-493.7	+536.1	+43.7	-4.5	-66.8	-57.0	+0.5	+1.2	+1.1

Das Finanzergebnis wird hauptsächlich durch die **Erträge aus den Finanzanlagen** sowie den Beteiligungen des Landes geprägt. Für die Finanzanlagen wird für die Planjahre eine langfristige Planrendite von 2.5% pro Jahr hinterlegt. Auf Basis der prognostizierten Anlagevolumina wird mit durchschnittlichen Nettoerträgen von CHF 83 Mio. pro Jahr gerechnet. Aufgrund der Abhängigkeit von den Entwicklungen an den Finanzmärkten unterliegen die tatsächlich erzielten Renditen jedoch erheblichen Schwankungen.

Die **Erträge aus den Beteiligungen** nehmen bei einer plankonformen Entwicklung der zugrunde gelegten Prämissen während der Finanzplanungsperiode um CHF 3 Mio. gegenüber der Mutmasslichen Rechnung 2026 leicht zu. Die grösste Einzelposition bildet die Dividende der Liechtensteinischen Landesbank, die mit jährlich CHF 49 Mio. in der Finanzplanung berücksichtigt wird. Mit durchschnittlich CHF 52 Mio. pro Jahr liegen die Beteiligungserträge in der Finanzplanungsperiode über dem Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2026 von CHF 47 Mio.

Der **sonstige Finanzertrag** entwickelt sich über die gesamte Finanzplanungsperiode hinweg stabil. Sowohl in den Planjahren als auch in der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 belaufen sich die durchschnittlichen Erträge auf CHF 3 Mio. pro Jahr.

4.3 Zusammenfassung der Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisse der Erfolgsrechnung für die Finanzplanungsperiode auf Basis der definierten Prämissen. Gegenübergestellt werden die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2021 bis 2025 sowie die Mutmassliche Rechnung 2026.

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Ertrag	902	984	1'068	1'009	1'135	1'122	1'011	1'043	1'058	1'067
Betrieblicher Aufwand	856	872	915	941	1'007	1'068	1'090	1'113	1'126	1'130
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	46	112	153	69	128	55	-79	-70	-68	-63
Finanzergebnis	178	-315	221	264	260	193	136	137	138	139
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	-57	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	224	-203	373	333	331	248	58	66	70	76
Aufwendungen in % der Erträge	79%	120%	71%	74%	76%	81%	95%	94%	94%	94%
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	-79.9	-427.7	+576.8	-40.4	-2.2	-83.1	-190.2	+8.9	+3.2	+6.2

Während für die Mutmassliche Rechnung 2026 ein positives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 55 Mio. erwartet wird, werden für die Planjahre 2027 bis 2030 negative betriebliche Ergebnisse zwischen CHF 63 Mio. und CHF 79 Mio. prognostiziert. Unter Berücksichtigung der erwarteten Finanzergebnisse kann für

die gesamte Finanzplanungsperiode dennoch von positiven Jahresergebnissen ausgegangen werden. Im Durchschnitt beläuft sich das Jahresergebnis in den Jahren 2027 bis 2030 auf CHF 67 Mio. Das durchschnittliche Jahresergebnis in der Periode 2021 bis 2026 lag im Vergleich bei CHF 218 Mio. Die kumulierten Jahresergebnisse der Finanzplanungsperiode belaufen sich auf CHF 269 Mio.

5. ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG

5.1 Investitionen

Zu Beginn der Finanzplanungsperiode belaufen sich die Nettoinvestitionen im Jahr 2027 auf CHF 94 Mio. und liegen damit CHF 13 Mio. unter dem Wert der Mutmasslichen Rechnung 2026. Im weiteren Verlauf der Finanzplanungsperiode entwickeln sich die Nettoinvestitionen schwankend und betragen im Jahr 2030 voraussichtlich CHF 79 Mio. Für die Jahre 2027 bis 2030 werden durchschnittliche jährliche Nettoinvestitionen von CHF 87 Mio. erwartet. In der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 belief sich das durchschnittliche Investitionsvolumen auf CHF 69 Mio. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Investitionsrechnung.

Investitionsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Sachanlagen/Immaterielle Anlagen	29	41	55	71	53	80	83	70	78	81
- Grundstücke	1	1	0	3	0	2	1	1	4	1
- Tiefbauten	10	13	12	14	17	18	20	22	22	23
- Hochbauten	8	13	27	40	21	42	45	26	33	37
- Mobilien/Immaterielle Anlagegüter	10	14	16	14	15	18	17	21	20	20
Finanzanlagen	7	33	5	5	34	20	5	6	6	6
Investitionsbeiträge	6	7	9	9	13	18	16	18	15	9
Bruttoinvestitionen	42	80	68	86	100	118	105	94	99	96
Investive Einnahmen	16	16	13	13	12	11	11	10	9	17
Nettoinvestitionen	26	65	54	72	88	107	94	84	90	79
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	+6.2	+38.9	-10.3	+17.9	+15.7	+18.7	-13.2	-9.4	+5.9	-11.2
Investitionsquote	3%	5%	6%	7%	8%	9%	8%	7%	8%	7%

Während der Finanzplanungsperiode werden voraussichtlich Bruttoinvestitionen in Höhe von insgesamt CHF 394 Mio. erwartet. Dies entspricht durchschnittlichen Bruttoinvestitionen von CHF 99 Mio. pro Jahr.

Mit einem Anteil von 79% stellen die **Sachanlagen/Immateriellen Anlagen** die grösste Investitionskategorie dar. Die einzelnen Positionen gliedern sich wie folgt:

- 2% der Bruttoinvestitionen sind für den Erwerb von Grundstücken vorgesehen. Während der Finanzplanungsperiode werden hierfür durchschnittlich CHF 2 Mio. pro Jahr eingeplant, insbesondere für den Bodenerwerb zur Sicherung von Mobilitätskorridoren.
- Auf den Tiefbau entfallen 22% der Bruttoinvestitionen. Während der Finanzplanungsperiode sind Investitionen von insgesamt CHF 87 Mio. vorgesehen, was einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumen von CHF 22 Mio. entspricht. In der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 beliefen sich die durchschnittlichen Investitionen im Tiefbau auf CHF 14 Mio. jährlich. Der Anstieg ist insbesondere auf geplante Investitionen in Strassenverbesserungen und Strassenneubauten im Rahmen des Mobilitätskonzepts 2030, die Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen, die Sanierung des Rheinwuhrs sowie mögliche weitere Projekte im Bereich Tiefbau zurückzuführen.
- Die Investitionen im Hochbau machen 36% der Bruttoinvestitionen aus. Unter der Annahme einer plankonformen Entwicklung sind sie über die Finanzplanungsperiode infolge der Fertigstellung verschiedener Schulbauprojekte rückläufig. Insgesamt sind Investitionen von CHF 142 Mio. in Hochbauprojekte vorgesehen, was durchschnittlichen jährlichen Investitionen von CHF 35 Mio. entspricht. In der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 beliefen sich die durchschnittlichen Investitionen im Hochbau auf CHF 25 Mio. pro Jahr. Mit dem Übergang der Bauherrschaft vom Liechtensteinischen Landesspital

zum Land im Jahr 2026 werden die Kosten für den Neubau als Hochbauinvestitionen ausgewiesen. Während der Finanzplanungsperiode sind insbesondere Ausgaben für die nachfolgenden grösseren Hochbauprojekte vorgesehen:

Neubau des Schulzentrums Unterland II

An der Landtagssitzung vom 5. Juni 2019 wurde für den Neubau des Schulzentrums Unterland II ein Verpflichtungskredit von CHF 56.1 Mio. genehmigt. Zusätzlich wurden Ergänzungskredite im Umfang von CHF 10.4 Mio. bewilligt. Unter Berücksichtigung der Teuerung beläuft sich der gewährte Verpflichtungskredit per Ende 2025 auf CHF 77.0 Mio. (einschliesslich des am 11. Juni 2026 bewilligten Ergänzungskredits von CHF 2.6 Mio.). Bis zu diesem Zeitpunkt wurden bereits CHF 16.3 Mio. beansprucht. Für das laufende Jahr sind Investitionen von CHF 25.8 Mio. vorgesehen. Für das Voranschlagsjahr 2027 sind CHF 26.0 Mio. und für das Jahr 2028 weitere CHF 4.5 Mio. für Abschlussarbeiten vorgesehen.

Umnutzung Postgebäude für die Liechtensteinische Landesbibliothek

Mit Finanzbeschluss vom 9. Mai 2019 wurde für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz zur Liechtensteinischen Landesbibliothek ein Verpflichtungskredit von CHF 22.0 Mio. bewilligt. Mit Finanzbeschluss vom 5. Oktober 2023 wurden zudem Ergänzungskredite von CHF 2.0 Mio. genehmigt. Unter Berücksichtigung der Indexierung belief sich der bewilligte Verpflichtungskredit per Ende 2025 auf CHF 28.1 Mio., wovon bis zu diesem Zeitpunkt CHF 2.9 Mio. verwendet wurden. Für das laufende Jahr sind Investitionen von CHF 1.0 Mio. geplant. Mit der Abstimmung vom 18. Mai 2025 hat die Gemeinde Vaduz der Realisierung des Projekts zugestimmt und den Gemeindeanteil von CHF 3.3 Mio. auf CHF 8.7 Mio. erhöht. Zusätzlich konnten Finanzierungszusagen Dritter in Höhe von CHF 1.7 Mio.

gesichert werden. Für die Jahre 2027-2030 sind gesamthaft CHF 32.6 Mio. an Investitionen vorgesehen.

Neubau Liechtensteinisches Landesspital

Mit Finanzbeschluss vom 5. September 2019 wurde für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals ein Verpflichtungskredit von CHF 65.5 Mio. bewilligt. Mit Finanzbeschluss vom 7. März 2024 wurden zudem Ergänzungskredite in Höhe von CHF 8.3 Mio. gesprochen. Unter Berücksichtigung der Indexierung belief sich der bewilligte Verpflichtungskredit per Ende 2025 auf CHF 85.7 Mio., wovon bis zu diesem Zeitpunkt CHF 4.9 Mio. verwendet wurden. Für das laufende Jahr sind Investitionen von CHF 1.0 Mio. vorgesehen. Für die Finanzplanungsperiode 2027 bis 2030 werden weitere Investitionen in Höhe von CHF 61.3 Mio. erwartet.

Für die Finanzplanungsperiode sind im Bereich Hochbau zudem Investitionen von insgesamt CHF 17.0 Mio. für mögliche weitere Projekte berücksichtigt.

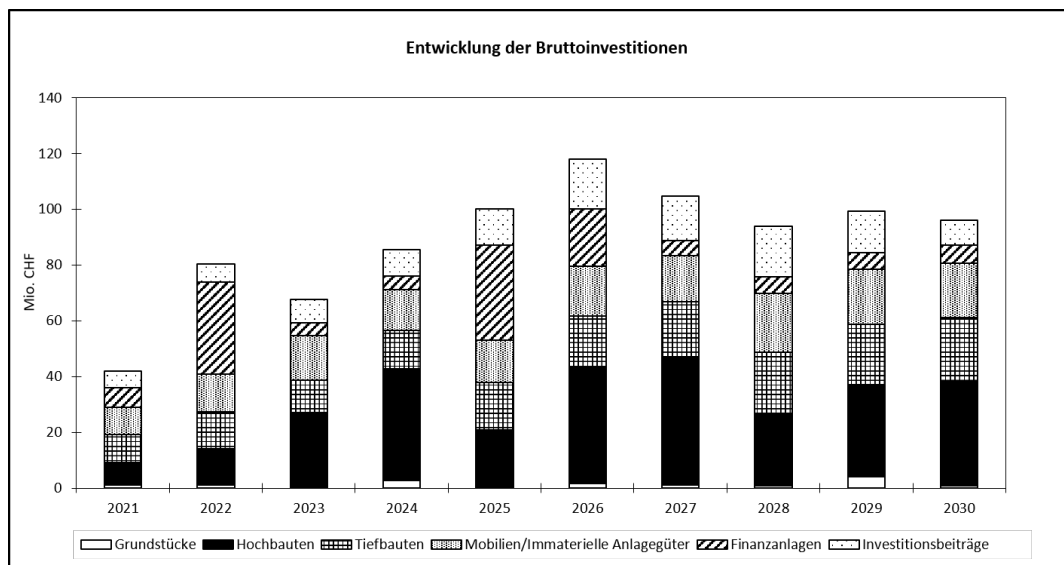
- Auf den Bereich Mobilien und immaterielle Anlagegüter entfallen 20% der Bruttoinvestitionen. Für die Finanzplanungsperiode sind hierfür kumulierte Investitionen von voraussichtlich CHF 77 Mio. vorgesehen. Dies entspricht durchschnittlichen jährlichen Ausgaben von CHF 19 Mio., womit diese im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre stabil bleiben. Davon werden 84% für Informatikvorhaben der Landesverwaltung, der Landespolizei und der Gerichte eingesetzt.

Im Finanzplanungszeitraum entfallen rund 6% der Bruttoinvestitionen auf **Finanzanlagen**. Diese setzen sich insbesondere aus Wohnbauförderungs-, Studien- und Landwirtschaftsdarlehen, dem Darlehen an das Ostschweizer Kinderspital in St. Gallen, EEG-Darlehen an Finanzintermediäre sowie allfälligen Beteiligungen

zusammen. Während der Finanzplanungsperiode werden durchschnittliche Investitionen von CHF 6 Mio. pro Jahr erwartet. Damit liegen die Investitionen deutlich unter dem Durchschnitt der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 von CHF 17 Mio. pro Jahr. Dieser Wert wurde jedoch wesentlich durch die Investitionen im Zusammenhang mit dem IWF in Höhe von insgesamt CHF 43.4 Mio. in den Jahren 2025 und 2026 sowie die Gewährung eines Darlehens an die LGV für strategische Gasreserven von CHF 25.0 Mio. im Jahr 2022 geprägt. Werden diese beiden Investitionen ausgeklammert, beläuft sich der Durchschnitt der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 ebenfalls auf CHF 6 Mio. pro Jahr.

Das Land richtet **Investitionsbeiträge** an Gemeinden, eigene Anstalten und Stiftungen, gemischtwirtschaftliche Unternehmen, Private und das Ausland aus. Diese machen über die Finanzplanungsperiode hinweg 15% der Bruttoinvestitionen aus. Insgesamt werden während der Finanzplanungsperiode voraussichtlich Investitionsbeiträge von CHF 58 Mio. ausbezahlt. Gegenüber der letztjährigen Finanzplanung fallen die Investitionsbeiträge deutlich tiefer aus. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Investitionen im Zusammenhang mit dem Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals neu den Hochbauinvestitionen zugeordnet wurden.

Für die Errichtung eines Alters- und Pflegeheims in Ruggell genehmigte der Landtag am 5. Dezember 2024 einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 18.9 Mio. Per Ende 2025 belief sich dieser unter Berücksichtigung der Indexierung auf CHF 19.0 Mio., wovon bis zu diesem Zeitpunkt CHF 0.2 Mio. verwendet wurden. Für das laufende Jahr sind Investitionen von CHF 1.4 Mio. vorgesehen, für die Finanzplanjahre 2027-2029 weitere CHF 17.2 Mio.



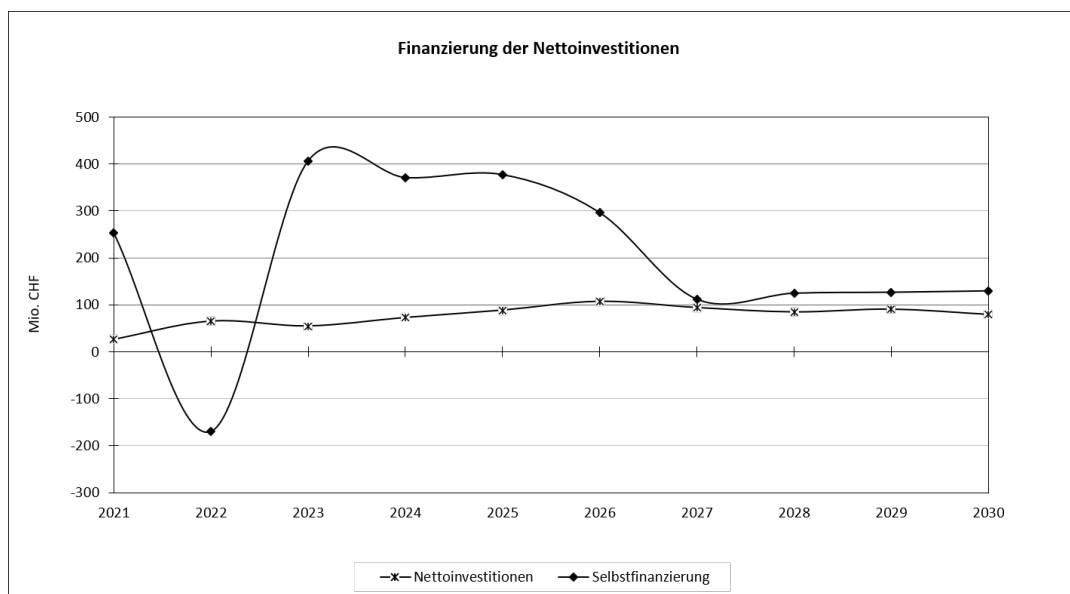
Die voranstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Bruttoinvestitionen von 2021 bis 2030. Zu Beginn der Finanzplanungsperiode im Jahr 2027 beläuft sich das Investitionsvolumen auf CHF 105 Mio. In den Folgejahren geht es leicht zurück und beläuft sich im Jahr 2030 auf CHF 96 Mio. Zudem zeigt die Grafik, dass der Anstieg der Investitionstätigkeit zu Beginn der Finanzplanungsperiode insbesondere auf höhere Investitionen im Hoch- und Tiefbau zurückzuführen ist.

Während der Finanzplanungsperiode werden investive Einnahmen aus Rückzahlungen von Wohnbauförderungs- und Studiendarlehen sowie aus weiteren Darlehensrückzahlungen von insgesamt CHF 47 Mio. erwartet. Dies entspricht durchschnittlichen jährlichen Einnahmen von CHF 12 Mio. In der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 beliefen sich die investiven Einnahmen auf durchschnittlich CHF 14 Mio. pro Jahr. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die für das Jahr 2030 berücksichtigte Finanzierungsbeteiligung Dritter in Höhe von CHF 8.4 Mio. für die Umnutzung des Postgebäudes zur Liechtensteinischen Landesbibliothek zurückzuführen.

5.2 Finanzierung der Nettoinvestitionen

Finanzierung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoinvestitionen	26	65	54	72	88	107	94	84	90	79
Selbstfinanzierung	254	-170	406	371	377	296	112	125	127	130
Finanzierungsfehlbetrag	235									
Finanzierungsüberschuss	228		351	298	289	190	18	40	37	51
Selbstfinanzierungsgrad	983%	-262%	745%	512%	428%	278%	120%	148%	141%	164%

Bei einer plankonformen Entwicklung der zugrunde gelegten Prämissen auf der Ertrags- und Aufwandseite sowie unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen können zur Finanzierung der geplanten Nettoinvestitionen die erforderlichen Mittel in sämtlichen Finanzplanungsjahren vollständig aus der Erfolgsrechnung erwirtschaftet werden. Die Finanzierungsüberschüsse bewegen sich zwischen CHF 18 Mio. im Planjahr 2027 und CHF 51 Mio. im Jahr 2030. Über die Finanzplanungsperiode 2027 bis 2030 werden kumulierte Nettoinvestitionen von CHF 347 Mio. sowie ein kumulierter Finanzierungsüberschuss von CHF 146 Mio. erwartet.



Die Grafik zeigt, dass die Nettoinvestitionen bei einer plankonformen Entwicklung vollständig durch die in der Erfolgsrechnung erwirtschafteten Mittel finanziert werden können. Der Selbstfinanzierungsgrad bewegt sich während der Finanzplanungsperiode 2027 bis 2030 zwischen 120% und 164%.

6. ENTWICKLUNG DER GESAMTRECHNUNG

In der Gesamtrechnung werden den Gesamtausgaben die Gesamteinnahmen gegenübergestellt. Sie bildet die Mittelveränderung aus der betrieblichen Tätigkeit, dem Finanzergebnis sowie dem ausserordentlichen Ergebnis ab. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gesamtrechnung in den Finanzplanungsjahren unter der Annahme einer plankonformen Entwicklung.

Gesamtrechnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<i>Ausgaben aus betrieblicher Tätigkeit</i>	827	838	883	903	961	1'019	1'035	1'055	1069	1076
<i>Bruttoinvestitionen</i>	42	80	68	86	100	118	105	94	99	96
Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	869	919	951	988	1'061	1'137	1'140	1'149	1'168	1'172
<i>Einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit</i>	902	984	1'068	1'009	1'135	1'122	1'011	1'043	1'058	1'067
<i>Investive Einnahmen</i>	16	16	13	13	12	11	11	10	9	17
Gesamteinnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	918	1'000	1'081	1'022	1'147	1'134	1'022	1'052	1'067	1'084
MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	50	81	130	34	86	-3	-118	-96	-101	-88
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	178	-315	221	264	260	193	136	137	138	139
Mittelveränderung aus a.o. Ergebnis	0	0	0	0	-57	0	0	0	0	0
TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	228	-235	351	298	289	190	18	40	37	51
<i>Veränderung</i>										
- in Mio.	-86.7	-462.5	+585.7	-52.7	-9.5	-99.3	-171.2	+22.0	-3.9	+14.1

Gemäss den zugrunde gelegten Prämissen steigen die Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit während der Finanzplanungsperiode durchschnittlich um 0.9% pro Jahr und erreichen bis Ende 2030 ein Volumen von CHF 1'172 Mio. Mit durchschnittlich CHF 1'157 Mio. pro Jahr liegen sie jedoch um CHF 170 Mio. über dem Durchschnitt der Vergleichsperiode 2021 bis 2026. Die Gesamteinnahmen aus betrieblicher Tätigkeit nehmen bei plankonformer Entwicklung während der Finanzplanungsperiode durchschnittlich um 2.0% pro Jahr zu und belaufen sich bis

Ende 2030 auf CHF 1'084 Mio. Im Durchschnitt werden für die Planjahre jährliche Einnahmen von CHF 1'056 Mio. erwartet. Damit liegen sie leicht über dem Durchschnitt der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 von CHF 1'050 Mio. Für das Jahr 2030 wird eine negative betriebliche Mittelveränderung von CHF 88 Mio. prognostiziert. Gegenüber dem Voranschlag 2027 entspricht dies einer Verbesserung um CHF 30 Mio. Unter Einbezug der Mittelveränderungen aus dem Finanzergebnis kann über die gesamte Finanzplanungsperiode jedoch weiterhin mit einer positiven Mittelveränderung in der Gesamtrechnung gerechnet werden. Wie bereits im vorangehenden Kapitel zur Finanzierung der Nettoinvestitionen aufgezeigt, resultiert bis zum Ende der Finanzplanungsperiode ein kumulierter Finanzierungsüberschuss von CHF 146 Mio.

7. ENTWICKLUNG DER BILANZ

Die Entwicklung der Bilanz steht in direktem Zusammenhang mit der Struktur der Investitionsrechnung. Ein Finanzierungsüberschuss führt zu einem Aufbau der Reserven, während ein Finanzierungsfehlbetrag über einen Abbau der Reserven oder die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden müsste. Durch Investitionen in Sachanlagen, Darlehen, Beteiligungen usw. entsteht Verwaltungsvermögen. Zusammen mit dem Deckungsüberschuss, der sich als Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital ergibt, bildet dieses das Eigenkapital des Staates. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals während der Finanzplanungsperiode und der Vergleichsperiode 2021 bis 2026.

Eigenkapital	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzvermögen	3'071	2'883	3'258	3'551	3'856	4'046	4'065	4'105	4'142	4'192
Verwaltungsvermögen	852	883	905	940	905	963	1'002	1'028	1'061	1'086
Total Aktiven	3'923	3'766	4'164	4'491	4'761	5'009	5'067	5'133	5'203	5'278
./.. Fremde Mittel	-361	-408	-432	-426	-366	-366	-366	-366	-366	-366
Eigenkapital	3'561	3'358	3'731	4'064	4'395	4'643	4'700	4'767	4'836	4'912
Veränderung:										
- in Mio.	+224.4	-203.4	+373.4	+333.0	+330.9	+247.8	+57.6	+66.4	+69.6	+75.8
- in %	+6.7%	-5.7%	+11.1%	+8.9%	+8.1%	+5.6%	+1.2%	+1.4%	+1.5%	+1.6%

Bei einer plankonformen Entwicklung wird für die Finanzplanungsperiode ein durchschnittlicher jährlicher Anstieg des Eigenkapitals von 1.5% erwartet. Bis Ende 2030 erhöht sich das Eigenkapital voraussichtlich auf rund CHF 4'912 Mio., was gegenüber dem Voranschlag 2027 einer Zunahme von CHF 212 Mio. entspricht. In der Vergleichsperiode 2021 bis 2026 betrug das durchschnittliche Wachstum des Eigenkapitals 5.4% pro Jahr.

Das **Finanzvermögen** des Staates setzt sich aus den kumulierten Rechnungsüberschüssen vergangener Jahre sowie den Erlösen aus den Verkäufen von Aktien der Liechtensteinischen Landesbank AG zusammen. Auf die Aktienverkäufe entfallen rund CHF 1'101 Mio. des Finanzvermögens, was im Zeitraum von 2021 bis 2026 durchschnittlich 39% des gesamten Finanzvermögens entspricht. Unter der Annahme einer plankonformen Entwicklung erhöht sich das Finanzvermögen von der Mutmasslichen Rechnung 2026 bis Ende 2030 um den prognostizierten kumulierten Finanzierungsüberschuss von CHF 146 Mio. Damit wird per Ende 2030 ein Finanzvermögen von rund CHF 4'192 Mio. erwartet.

Das **Verwaltungsvermögen** umfasst jene Aktiven, die der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienen oder an einen öffentlich-rechtlichen Zweck gebunden sind. Die während der Finanzplanungsperiode vorgesehenen kumulierten Nettoinvestitionen von CHF 347 Mio. sowie die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 224 Mio. führen bis Ende 2030 zu einem

Verwaltungsvermögen von CHF 1'086 Mio. Gegenüber der Mutmasslichen Rechnung 2026 entspricht dies einer Zunahme von CHF 123 Mio.

Da über die gesamte Finanzplanungsperiode Finanzierungsüberschüsse erwartet werden, wird für die Planjahre von einem gegenüber dem Rechnungsjahr 2025 unveränderten Bestand an **Fremden Mittel** ausgegangen.

Deckungsüberschuss	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzvermögen	3'071	2'883	3'258	3'551	3'856	4'046	4'065	4'105	4'142	4'192
./. Fremde Mittel (kzfr.)	-357	-404	-428	-422	-366	-366	-366	-366	-366	-366
Deckungsüberschuss	2'714	2'479	2'830	3'129	3'490	3'680	3'698	3'739	3'775	3'826
Veränderung:										
- in Mio.	+227.9	-234.5	+351.1	+298.4	+361.6	+189.6	+18.4	+40.5	+36.6	+50.7
- in %	+9.2%	-8.6%	+14.2%	+10.5%	+11.6%	+5.4%	+0.5%	+1.1%	+1.0%	+1.3%
Finanzierungsgrad der Verbindlichkeiten	860%	714%	761%	841%	1053%	1105%	1110%	1121%	1131%	1145%

Der Deckungsüberschuss entspricht dem Teil des staatlichen Eigenkapitals, der nicht im Verwaltungsvermögen angelegt ist und somit zur Finanzierung von Nettoinvestitionen beziehungsweise zur Deckung von Finanzierungsfehlbeträgen eingesetzt werden kann. Die Veränderung ergibt sich unmittelbar aus den prognostizierten Finanzierungsüberschüssen beziehungsweise Finanzierungsfehlbeträgen. Da während der gesamten Finanzplanungsperiode Finanzierungsüberschüsse erwartet werden, nimmt der Deckungsüberschuss kontinuierlich zu. Über die Planungsperiode entspricht dies einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 1.1%. Per Ende 2030 wird ein Deckungsüberschuss von knapp CHF 3'826 Mio. prognostiziert, was einem Finanzierungsgrad der Verbindlichkeiten von 1'145% entspricht. Gegenüber der Mutmasslichen Rechnung 2026 erhöht sich der Deckungsüberschuss bei plankonformer Entwicklung um den kumulierten Finanzierungsüberschuss von CHF 146 Mio.

8. FINANZPOLITISCHE ECKWERTE

Die finanzpolitischen Eckwerte sind Kennzahlen der Erfolgs-, und Investitionsrechnung sowie der Bilanz, die mit definierten Messgrössen ausgerichtet sind und als Frühwarnsystem verwendet werden.

Die fünf finanzpolitischen Eckwerte sind in Art. 26 FHG wie folgt definiert:

Eckwert 1: Die Erfolgsrechnung schliesst mindestens mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Eckwert 2: Das absolute Wachstum der Aufwendungen der Erfolgsrechnung übersteigt dasjenige der Erträge nicht.

Eckwert 3: Das Verhältnis zwischen den Selbstfinanzierungsmitteln und den Nettoinvestitionen beträgt mindestens 90%.

Eckwert 4: Das Verhältnis zwischen dem Finanzvermögen und den Fremden Mitteln beträgt mindestens 420%.

Eckwert 5: Das Verhältnis zwischen dem Finanzvermögen und den betrieblichen Aufwendungen liegt zwischen dem Ein- bis Dreifachen.

Art. 27 Abs. 1 FHG gibt vor, dass die Eckwerte 1 bis 3 im Durchschnitt und die Eckwerte 4 und 5 am Ende der Finanzplanungsperiode zu erfüllen sind. Falls die finanzpolitischen Eckwerte nicht eingehalten werden können und es sich bei den Mehrausgaben oder Mindereinnahmen nicht um einmalige zukunftsgerichtete Projekte gemäss Art. 27 Abs. 3 FHG handelt, verpflichtet Art. 27 Abs. 2 FHG die Regierung, innerhalb von sechs Monaten nach Behandlung des Finanzplanes im Landtag, Vorschläge für Massnahmen zur Einhaltung der finanzpolitischen Eckwerte auszuarbeiten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der finanzpolitischen Zielgrößen unter den zugrunde gelegten Prämissen und veranschaulicht, inwieweit die finanzpolitischen Eckwerte mit der vorliegenden Finanzplanung eingehalten werden können.

Finanzpolitische Eckwerte	2027	2028	2029	2030	Total 27 - 30	Erfüllt
1) Jahresergebnis der Erfolgsrechnung (in Mio.) Bedingung: Jahresergebnis > 0	58	66	70	76	Ø 67	JA
2) Abs. Wachstum der Aufwendungen/Erträge (in Mio.) Bedingung: abs. Veränderung der Aufwendungen < abs. Veränderung der Erträge abs. Veränderung Erträge abs. Veränderung Aufwendungen	+34 +25	+32 +20	+16 +14	+10 +7	Ø +23 +16	JA
3) Selbstfinanzierungsgrad Bedingung: Selbstfinanzierungsgrad >=90%	120%	148%	141%	164%	Ø 143%	JA
4) Finanzierungsgrad der Verbindlichkeiten Bedingung: Finanzierungsgrad >=420%	1110%	1121%	1131%	1145%	1145%	JA
5) Reservenhöhe (in Mio.) Bedingung: zwischen dem Ein- bis Dreifachen der Aufwendungen aus betriebl. Tätigkeit Aufwendungen aus betriebl. Tätigkeit Dreifache Aufwendungen aus betriebl. Tätigkeit Reservenhöhe	1'035 3'106 3'698	1'055 3'164 3'739	1'069 3'207 3'775	1'076 3'228 3'826	1'076 3'228 3'826	NEIN

Die Darstellung zeigt, dass die Eckwerte 1 bis 4 unter den in Kapitel 3.2 gesetzten Prämissen für die Finanzplanperiode 2027 bis 2030 eingehalten werden können. Der Eckwert 5 wird hingegen nicht erfüllt.

Eckwert 5 schreibt vor, dass das Verhältnis zwischen Finanzvermögen und betrieblichem Aufwand am Ende der Finanzplanungsperiode zwischen dem Ein- und

Dreifachen liegen muss. Für das Jahr 2030 wird eine Reservenhöhe von CHF 3'826 Mio. sowie Aufwendungen aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 1'076 Mio. prognostiziert. Daraus ergibt sich eine maximal zulässige Reservenhöhe von CHF 3'228 Mio., entsprechend dem Dreifachen des betrieblichen Aufwands. Mit der prognostizierten Reservenhöhe wird die Obergrenze per Ende der Finanzplanungsperiode um CHF 598 Mio. überschritten. Die Zunahme der Reserven in den Finanzplanjahren ist einerseits auf ein überdurchschnittliches Ertragswachstum in den letzten Jahren zurückzuführen. Andererseits leisteten die positiven Finanzergebnisse wesentliche Beiträge zu den guten Ergebnissen.

Die Überschreitung des finanzpolitischen Eckwerts 5 ist vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen differenziert zu betrachten. Die kommenden Jahre sind von erheblichen Unsicherheiten geprägt, wobei insbesondere geopolitische Entwicklungen, wirtschaftliche Risiken sowie die daraus resultierenden Anforderungen an die staatliche Handlungsfähigkeit nur eingeschränkt vorhersehbar sind. Gleichzeitig zeichnen sich in verschiedenen Politikbereichen kostenintensive Vorhaben ab. Dazu zählen insbesondere die erwarteten Mehraufwendungen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik oder zunehmende Kosten als Folge der demographischen Entwicklung.

Die Umsetzung der sicherheitspolitischen Strategie wird in den kommenden Jahren voraussichtlich zu zusätzlichen Ausgaben führen, deren genaue Höhe heute noch nicht abschätzbar ist. Ein wesentlicher Kostenbereich betrifft den Ausbau der sicherheitspolitischen Strukturen, insbesondere die laufende Lagebeobachtung, Risikoanalysen sowie den Aufbau eines politisch-strategischen Führungsstabs durch die neue Stabsstelle Sicherheitspolitik. Auch die Professionalisierung der Krisenbewältigung und die Weiterentwicklung des Landesführungsstabs werden zusätzliche personelle, organisatorische und technische Ressourcen erfordern.

Weitere Kosten können im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung und des Schutzes kritischer Infrastrukturen entstehen. Geplant sind unter anderem die Analyse und Überwachung wirtschaftlicher Abhängigkeiten sowie die Stärkung der Cybersicherheit durch Weiterentwicklung und Stärkung von Sicherheitsstandards, dem Ausbau sicherer Kommunikationsmittel, Monitoring, Cyber-Forensik und die Stärkung und den Ausbau der Fähigkeiten im Bereich Reaktion auf Bedrohungen. Hinzu kommen mögliche Aufwendungen für Notfallübungen, externe Analysen und technische Schutzmassnahmen. Kostenrelevant ist zudem, dass vertiefte Abklärungen zu den Schutzzielen und den Auswirkungen sicherheitspolitischer Szenarien notwendig sind und daraus abgeleitet Entscheide über die hierfür erforderlichen Vorsorge- und Schutzmassnahmen, inklusive Schutzbauten, zu treffen sind. Die Aufwendungen hierfür hängen von den festgelegten Schutzzielen und den Szenarien sowie den Entscheiden ab.

Schliesslich können zusätzliche Ausgaben im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit und der internationalen Zusammenarbeit anfallen. Die Pflege und Weiterentwicklung wichtiger wirtschaftlicher Partnerschaften sowie die Beteiligung an internationalen sicherheitspolitischen Kooperationen können Beiträge, Fachpersonal, technische Mittel oder Projektkosten erforderlich machen. Die tatsächlichen Kosten hängen dabei vom Umfang und der konkreten Ausgestaltung der jeweiligen Massnahmen ab.

Das im Vernehmlassungsbericht der Regierung zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV vorgeschlagene Massnahmenpaket umfasst unter anderem eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags sowie eine einmalige Einlage des Staates in Höhe von CHF 100 Mio. Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen darauf ab, die finanzielle Stabilität der AHV langfristig zu sichern und die Belastungen ausgewogen auf Versicherte, Arbeitgeber und Staat zu verteilen. Durch ein frühzeitiges und schrittweises Vorgehen sollen spätere, deutlich einschneidendere Massnahmen

vermieden werden. Gleichzeitig tragen die vorgesehenen Massnahmen den demografischen Entwicklungen und der steigenden Lebenserwartung Rechnung.

Die demografische Entwicklung stellt den Staatshaushalt auch in den kommenden Jahren vor erhebliche Herausforderungen. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und des zunehmenden Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung ist mit einem wachsenden Bedarf an Gesundheits- und Pflegeleistungen zu rechnen. Dies dürfte zu höheren Ausgaben in den Bereichen Gesundheit und Soziale Wohlfahrt führen. Da diese Leistungen teilweise durch staatliche Beiträge mitfinanziert werden, ist mittel- bis langfristig von einem steigenden Finanzierungsbedarf auszugehen. Neben den direkten Auswirkungen auf die Gesundheits- und Pflegekosten ergeben sich weitere finanzpolitische Herausforderungen. So können die demografische Alterung und die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen zusätzliche Anforderungen an die öffentliche Infrastruktur und das Leistungsangebot des Staates mit sich bringen und insbesondere im Bereich der Pflegeinfrastruktur sowie der altersgerechten Wohn- und Betreuungsangebote zusätzliche Investitionen erforderlich machen.

Vor diesem Hintergrund tragen ausreichende Reserven wesentlich dazu bei, die finanzielle Stabilität des Landes auch in unsicheren Zeiten sicherzustellen und die notwendige Handlungsfähigkeit bei ausserordentlichen Entwicklungen zu bewahren. Die prognostizierte Überschreitung des Eckwerts 5 ist zudem nicht auf eine Verschlechterung der Finanzlage zurückzuführen, sondern stellt vielmehr das Ergebnis einer anhaltend soliden Finanz- und Ertragsentwicklung dar. In diesem Sinne kann die Überschreitung als positive Abweichung von den finanzpolitischen Zielgrössen gewertet werden.

Mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen an die finanzielle Widerstandsfähigkeit des Landes, die zunehmenden Planungsunsicherheiten sowie den weiterhin hohen Investitionsbedarf könnte sich künftig die Frage stellen, ob der

finanzpolitische Eckwert 5 in seiner heutigen Ausgestaltung den langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen weiterhin entspricht. Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, die Bedeutung einer angemessenen Reservenausstattung angesichts der gestiegenen Anforderungen an die finanzielle Widerstandsfähigkeit des Landes, der zunehmenden Planungsunsicherheiten sowie des weiterhin hohen Investitionsbedarfs zu würdigen. Ausreichende Reserven könnten dazu beitragen, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes auch in einem anspruchsvollen Umfeld langfristig sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Regierung, auf die Ausarbeitung von Vorschlägen für Massnahmen zur Einhaltung des finanzpolitischen Eckwerts 5 zu verzichten.

9. BEWERTUNG

Auf Grundlage der beschriebenen Prämissen kann das Ergebnis der vorliegenden Finanzplanung insgesamt verhalten optimistisch beurteilt werden. Die in den vergangenen Jahren erzielten positiven Rechnungsergebnisse sowie der damit verbundene Aufbau von Reserven bilden eine solide finanzielle Ausgangslage für die kommenden Jahre. Dadurch können die in der Finanzplanung vorgesehenen Aufwendungen und Investitionen finanziert werden, ohne die finanzielle Stabilität des Landeshaushalts zu gefährden.

Bei plankonformer Entwicklung können unter Einbezug der Finanzergebnisse die laufenden Aufwendungen sowie die Investitionstätigkeit aus Eigenmitteln gedeckt werden. So geht die Gesamtrechnung kumuliert über die Finanzplanungsperiode von einer Mittelzunahme von CHF 146 Mio. aus und der Deckungsüberschuss nimmt um diesen Betrag zu. Des Weiteren können vier der fünf finanzpolitischen Eckwerte, wie in Kapitel 8 ausgeführt, unter den zugrunde gelegten Prämissen eingehalten werden. Die Überschreitung des Eckwerts 5 ergibt sich aus dem hohen

Bestand an Reserven und ist finanzpolitisch nicht als Fehlentwicklung, sondern als positive Abweichung von den definierten Zielgrössen zu werten.

Die vorliegende Finanzplanung weist bei den betrieblichen Erträgen eine durchschnittliche Zunahme von 1.8% aus, gegenüber 4.5% in der Vergleichsperiode 2021 bis 2026. Die durchschnittliche Zunahme der betrieblichen Aufwendungen beträgt 1.2% pro Jahr und fällt damit ebenfalls deutlich tiefer aus als in der Vergleichsperiode mit 4.5% pro Jahr. Die absolute Zunahme der Aufwendungen zeigt, dass weiterhin Vorsicht geboten ist. Die betrieblichen Aufwendungen steigen von der Mutmasslichen Rechnung 2026 bis ins Jahr 2030 um CHF 62 Mio. auf CHF 1'130 Mio. an. Die betrieblichen Aufwendungen übersteigen die betrieblichen Erträge deutlich und ein Ertragsüberschuss ist nur unter Einbezug des Finanzergebnisses möglich. Die prognostizierten betrieblichen Ergebnisse verdeutlichen, dass auch künftig positive Finanzergebnisse notwendig sind, um die geplanten Aufwendungen und Investitionen finanzieren sowie die finanzpolitischen Zielsetzungen erreichen zu können.

Darüber hinaus umfasst die vorliegende Finanzplanung lediglich jene Vorhaben und Projekte, die zum Zeitpunkt der Berichterstattung beschlossen oder bereits konkret absehbar sind. Gleichzeitig ist ein steigender Druck auf zusätzliche staatliche Leistungen und Förderungen erkennbar. Vor diesem Hintergrund bleibt ein verantwortungsvoller Umgang mit den öffentlichen Finanzen von zentraler Bedeutung. Der finanzielle Handlungsspielraum für neue, dauerhaft wiederkehrende Ausgaben ist entsprechend begrenzt.

Liechtenstein ist als kleine und stark exportorientierte Volkswirtschaft in besonderem Masse von der internationalen wirtschaftlichen Entwicklung sowie von geopolitischen, regulatorischen und finanzmarktbezogenen Rahmenbedingungen abhängig. Die zunehmenden Unsicherheiten im globalen Umfeld erschweren verlässliche Prognosen und können sich kurzfristig auf die Ertragslage des Staatshaushalts

auswirken. Auch wenn die vorliegende Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2030 von einer insgesamt stabilen Ertragsentwicklung ausgeht, ist diese weiterhin mit erheblichen Risiken und Prognoseunsicherheiten verbunden. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes auch künftig sicherzustellen und auf unvorhergesehene Entwicklungen angemessen reagieren zu können, ist weiterhin ein sorgfältiger und finanziell verantwortungsvoller Umgang mit den öffentlichen Mitteln erforderlich.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

An t r a g ,

der Hohe Landtag wolle

- diesen Bericht zur Kenntnis nehmen;
- bestätigen, dass trotz Nichteinhaltung des finanzpolitischen Eckwertes 5 von der Unterbreitung von Vorschlägen für Massnahmen zur Einhaltung des Eckwertes nach Art. 27 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes abgesehen werden kann.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Hubert Büchel